

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Kaiserlich-Königlich privilegirter Bothe von und für Tirol und Vorarlberg. 1813-1848 1845

3 (3.7.1845) 1845, 53, 3. Juli



Oesterreichische Monarchie.

Tirol.

Silz. Zur Steuerung der ersten dringenden Noth, welche durch den jüngsten Ausbruch des Fernagelsteigers für die Bewohner des hinteren Oetzthales herbei geführt wurde, hat die vom Hrn. Kreisshauptmann v. Neupauer veranstaltete Sammlung in der Marktgemeinde Inztl den namhaften Beitrag von 182 fl. R. W. nebst Naturalien gewährt. Auch beistellte sich die Gemeinde Silz, diese Verunglückten mit barem 25 fl. 44 kr. R. W. und 45 Star Getreid zu unterstützen. Diese schnelle Hülfe bestärkt die Verunglückten in der Veruhigung, bei der Größe ihres Sammers und Elendes eine gleich wohlthuende Theilnahme nahe und ferne hoffen zu dürfen.

Am 16. d. M. zwischen 6 und 7 Uhr Abends brach in Gäßelhaus, einer Dörfchaft zwischen Abfalterbach und Silz, Feuer aus, welches so schnell um sich griff, daß, noch ehe die auf dem Felde arbeitenden Landleute und Nachbarn zur Rettung herbei eilen konnten, bereits das Wohn- und Futterhaus ein Raub der Flammen war. Zwei Kühe, ein Kalb und ein Pferd kamen im Brande um und nur circa 300 fl. in barem Gelde konnte noch unter dem Schutte hervor gegraben werden. Das Feuer entstand durch Unvorsichtigkeit zweier Kinder, die aus Erhm geformte Brode backen wollten, und zu dem Zwecke im innern der Wohnung Feuer machten, wodurch dieses Unglück entstand, welches bei den schlechten Köch-Apparaten und dem Mangel an Wasser noch viel größer hätte werden können. Glücklicher Weise ging kein Menschenleben dabei zu Grunde. Der bedauerungswerthe Besitzer ist unglücklicher Weise nicht in der Versicherung, weil er die geringen Auslagen scheute, und ein solches Unglück für unmöglich hielt. Möchte doch jeder Hausbesitzer diesem wohlthätigen Vereine sich einverleiben lassen, und der geringen Unkosten nicht erwähen, wodurch er vielleicht einem drohenden Unglücke wenigstens in etwas vorbeugen kann. Noch muß hier eines jungen Mannes, Namens Kandidus von Rauschenfels, Sohn des rühmlichst bekannten und allgemein geschätzten verstorbenen Med. Doktors Hrn. Kandidus v. Rauschenfels zu Venz, lobenswerth erwähnt werden, der auf seiner Durchreise nach Italien zufällig zum Brande kam, und sich durch seine kaltblütige Entschlossenheit und rastlose Thätigkeit unter Allen am Meisten hervor that, und dessen edler Eifer für das allgemeine Wohl durch ein Mißverständnis so übel belohnt wurde, daß er sogar als der Brandlegung verdächtig noch in derselben Nacht eingezogen wurde, die Veranlassung dazu war, weil ihn Niemand kannte, und seine durch die allzugroße Anstrengung zerrissenen und mit Roth bespritzten Kleider in ihm einen reisenden Handwerksburschen erkennen ließen. Obwohl es ihm leicht gewesen wäre, der Verhaftnehmung zu entgehen, und sich zu legitimiren, so ließ er doch selbe im Bewußtseyn seiner Unschuld ruhig geschehen, und trat nur um so ehrenvoller daraus hervor, als er auch hierin ein Muster edler Bescheidenheit war. Möge dieser Aufsatze dazu dienen, allen nachthelligen Gerüchten, die sich etwa im Betreff der Ehre des Hrn. Kandidus v. Rauschenfels verbreiten dürften, entgegen zu treten, möchte ihn aber auch Hr. v. Rauschenfels als Beweis der Dankbarkeit und rühmlichen Anerkennung seiner Verdienste betrachten.

Salzburg.

Der 19. d. M. Juni war für die Bewohner des Pfleggerichtsbezirks Neumarkt ein Tag des Schreckens. Schon bei Tagesanbruch zeigte sich der Himmel mit gewitterschweren Wolken umzogen, und man hörte $\frac{1}{2}$ nach 4 Uhr in nicht weiter Ferne das Gewitter mit Blitzen und Donnern sich nähern; zwischen halb 5 Uhr und 5 Uhr erfolgten auf ganz nahes Blitzen nach einander 3 heftige den größten Schrecken verbreitende Schläge, wovon der eine einem Gebäude des Marktes Neumarkt, jedoch ohne sichtbar gewordene Folge, galt; ein zweiter Blitzstrahl einen Kirschbaum im Dorfe Pfongau zerschmetterte, und ein dritter eine von der frühesten Eingrafsung heimkehrende Bauerstöchter zu Halberstetten, der Pfarre Seelkirchen, tödtete. Das Sprichwort, frühe Gewitter kehren am Abend wieder, erwahrte sich auch diesmal in diesem Gerichtsbezirke. Gegen 5 Uhr Abends war der Him-

mel abermals nach allen Richtungen mit gleich schweren Gewitterwolken überzogen. Es war circa 5 Uhr Abends, als auf einem dahier heftig gehörten Donnerschlag in der Gegend zwischen Straßwalchen und Jirßdorf ein ausgehender Rauch beobachtet wurde, und bald darauf durch reisende Vorthe die Anzeige kam, daß die Mühle in Thalham durch den Blitz getroffen in Flammen steht. Die sogleich von hier aus dahin abgeordnetes Feuerspritze wurde durch den dahin abfahrenden Pflegerichtsdomanitär zur Auswechslung mit einer andern Feuerspritze in dem Augenblick zurück zu kehren beauftragt, als es sich durch einen heftigen Donnerschlag ergab, daß der abfahrende Blitz in einem Gebäude dieses Marktes eingefallen sey, wie man anfangs vermuthete in die Poschingerbräuhäufung, nachhin aber erwahrte, daß dieser Blitzstrahl, jedoch ohne Entzündung, in die Carbräuhäufung einfiel. Während im Markte Neumarkt in vollem Schrecken und Verwirrung Häuser und Dächer bei abwechselndem Feuereruf untersucht wurden, Blitze und Donnerschläge an einander folgten, sah man von den marktischen Dächern aus die Feuerflamme im Markte Seelkirchen aufgehen, wohin sogleich auch Feuerspritzen vom Markte Neumarkt und der Herrschaft Sieghartstein mit einem Pflegerichts-Amts-Individuum abgeordnet wurden. Diese schreckensvollen Früh- und Abendgewitter führten jedoch keinen Schauererschlag, die Frühgewitter aber keine Entzündung mit sich, während das Abendgewitter in der Mühle zu Thalham, bei welcher der Blitz in die Stallung einfiel, 1 Ochse und 2 Kühe erschlugen, die Stallung so wie die Dachung des Wohn- und Mühlggebäudes zerstört, die übrigen Gebäudetheile jedoch mit einigen Beschädigungen durch die Anstrengung der herbei geeilten Hülfeleistenden von Straßwalchen, Oberhofen und der Umgebung gerettet wurden. Auch die ganz hölzerne Behausung des Schneidemeisters Joh. Wufinger zu Seelkirchen wurde durch die von allen Seiten dieses Gerichtsbezirktes und besonders auch der nahe liegenden Vikarie Eugendorf herbei geeilte Hülfe vor gänzlicher Zerstörung, und die umliegenden nahen Marktgebäude vom Brandunglück befreit. (Salzb. Ztg.)

Oesterreich.

Wien, den 25. Juni. Ihre Majestät die Königin von Baiern sind vorgestern Nachmittags im erwünschtesten Wohlfeyn hier eingetroffen und in den zu Ihrem Empfang bereiteten Appartements in der k. k. Hofburg abgestiegen.

Russland.

Bereinigte Staaten von Nordamerika. Den neuesten Berichten aus New York vom 2. Juni zufolge war der Marquis von Salazar dem Vernehmen nach als außerordentlicher Abgesandter Frankreichs in der Angelegenheit von Texas in New York eingetroffen. — Mexiko war in völliger Auflösung begriffen. Außer Kalifornien drohten noch zwei Provinzen, sich von der Föderation zu trennen. Durch das Paketschiff Cambridge hat man Nachrichten bis zum 3. Juni. Sie sind ohne politische Bedeutung, bringen aber die Hiobspost von einem furchtbaren Brande in Quebec, Canada, worüber der New-York Commercial Advertiser in einem Schreiben aus Quebec vom 29. Mai ausführlich berichtet. Das Feuer entstand am 28. Mittags in einer Verberet in der St. Valliere-Straße. In Folge der Hitze der vorhergehenden Tage waren die umliegenden Gebäude schnell ebenfalls von den Flammen ergriffen, wozu auch ein heftiger Wind das feindliche bestrug. Von Straße zu Straße wälzte sich das Feuer fort, bis es endlich um Mitternacht in der vom Orte des Entstehens beinahe eine halbe Stunde entfernten St. Charlesstraße einhielt. Man schätzt die Zahl der niedergebrannten Häuser auf 1500 bis 2000 und 12,000 Personen, also ein Drittel der Bevölkerung, irren obdachlos umher. Die Meisten haben all ihre Habe verloren, da man kaum Zeit hatte das Leben zu retten. Die Kirche von St. Roch liegt in Asche, während das Convent gerettet ist. Auch die St. Petrus-Kapelle wurde ein Raub der Flammen. Wie viel Menschenleben verloren gingen, ist noch gar nicht ermittelt. (Einem andern Berichte zufolge sollen nicht weniger als 100 Personen ihren Tod gefunden haben.) Der Berichterstatter hatte sibiethet verthümelte Zeichenname gefunden. Noch am Abende wurden

übrigens Anhalten getroffen, um für die Nothleidenden zu sorgen. Man hatte bereits 3000 Personen als Hilfsbedürftige auf die Liste gesetzt. Der römisch-katholische Bischof der Diözese erließ ein Rundschreiben an seinen Klerus, um Sammlungen in der ganzen Diözese zu veranstalten. Der katholische Bischof von Montreal, das Seminar und das Hôtel Dieu haben je 500 Pfund St. bereits beigeuert.

S ü d a m e r i k a.

Nach Verichten aus Panama ist zu Guayaquil, der Hauptstadt des Staats Ecuador, wieder eine Revolution vorgefallen, welche gegen den an der Spitze der Regierung stehenden General Flores gerichtet war.

S p a n i e n.

Madrid, den 17. Juni. Der Marineminister Armero war am 15. Juni von Barcellona zurück in Madrid angekommen; Martinez de la Rosa bereitete sich vor zur Abreise nach Barcellona; der Hof wird früher, als man erwartet hatte, in die Hauptstadt zurück kommen; die baskischen Provinzen sollen diesmal nicht besucht werden; die Minister waren am 16. Juni zusammen getreten; es hieß, sie wollten zu Paris und London Vorstellung machen gegen die Ertheilung von Pässen für Don Carlos.

Die zuerst von spanischen, dann von französischen Journalen gelleferte Nachricht, daß Cabrera mit seinem Adjutanten auf der Flucht nach Spanien in einem Fischerlahn auf dem See von Leocate gefangen worden sey, hat sich als eine Zeitungslüge erwiesen.

Die allg. Ztg. berichtet aus Barcellona vom 20. Juni: Das allgemein besprochene Manifest unserer Regierung, in Erwiderung auf die Abdankung Don Carlos, ist heute in Form eines Tagesbefehls des Generals Concha, Generalkapitans von Katalonien, veröffentlicht worden. Dieses Dokument erklärt den Infanten Don Carlos und dessen ältesten Sohn in Folge der von ihnen an die spanische Nation von Bourges aus gerichteten Proklamationen für Rebellen, und daher aller ihrer Rechte und Privilegien als Infanten auf immer verlustig. Don Carlos und sein Sohn sollen, wenn sie wagen würden den spanischen Boden zu betreten, gefangen genommen und einem Kriegsgericht übergeben werden.

F r a n k r e i c h.

Paris, den 27. Juni. Die Pairskammer hat den Gesetzentwurf über die Eisenbahn von Paris nach der belgischen Gränze, so wie er aus der Deputirtenkammer hervor gegangen war, ohne Aenderung angenommen. Sonach ist endlich über diese Bahn, welche seit dem Jahre 1837 der Gegenstand beständiger Debatten gewesen, definitiv entschieden, und man darf annehmen, daß sie bald vollendet werden wird.

Die Gazette de France schreibt: „Wie wir hören, sind nun an Ihre spanischen Majestäten (Don Carlos und seine Gemahlin) Pässe nach Breouty im Garddepartement ausgestellt worden, wo die Königin das Mineralbad gebrauchen soll. Von Cabrera hat man ein neues Schreiben aus Bourges. Sein Inhalt ist gerichtet, alle Gedanken auf einen Bürgerkrieg zu widerlegen, die ihm und andern karlistischen Flüchtlingen zugeschrieben werden.“

Der Marquis von Saint-Simon, Enkel des berühmten Memoirenschreibers, ist zum Herzog ernannt worden.

Die Zimmergesellen von Paris, 4—5000 an der Anzahl, haben seit mehreren Tagen ihre Arbeit eingestellt und verlangen, daß man ihnen den Taglohn von 4 auf 5 Franken erhöhe. Natürlich sind nun auch eine Menge Bantzen ins Stocken und mehrere Gewerbestellen, als Tischler, Mahler, Schlosser u. s. w. um ihre Arbeit gekommen. Das Journal des Debats, das übrigens die ganze Schilderhebung nicht für gefährlich hält, gibt der Regierung den Rath, die dem Militär oder dem Seerdienst eingereichten Zimmerleute zur Fortsetzung der Arbeiten zu ermahnen. Auch weist es bei dieser Gelegenheit auf die Nothwendigkeit der Einführung von Prud'hommes, d. h. sachverständigen Schiedsrichtern, welche in Lyon sich als sehr wohlthätig erweisen, und die Zwiste zwischen Meistern und Gesellen schon im Keime ersticken würden.

Der Pariser Jockey-Klub hatte zur Bequemlichkeit seiner Mitglieder eine imaginäre Münze, elfenbeinerne Marken mit dem Werth von 100 Francs, ausgegeben. Plötzlich fanden sich unter den ächten Jetons verfälschte zum Belauf von 2500 Francs vor. Nach längern Forschungen hat man den Thäter entdeckt und zur Haft gebracht. Es ist der Fürst von Vergès, ein junger Mann von 22 Jahren, Besitzer eines bedeutenden Vermögens. Erst vor 11 Monaten hat er die Tochter eines reichen Bankiers geheiratet.

Die Erklärung eines französischen Seemannes weist nach, daß die vom belgischen Kapitän Houdt des Handelsschiffes Industriel angeblich im Archipel von Pomatu entdeckten drei neuen Inseln, denen der Kapitän die Namen Industriel, Leopold I. und Königin Louise gab, keine andern sind, als die schon im Jahre 1767 vom englischen Kapitän Wallis aufgefundenen und mit den Namen Gaimont, Queen-Charlotte

und Wilsunday belegten Inseln, die wahrscheinlich auf der Karte des Hrn. Kapitän Houdt nicht angegeben waren.

G r o ß b r i t a n n i e n.

London, den 24. Juni. Am 21. hielt die Königin mit Prinz Albert Musterung über das bei Spithead vor Anker liegende Uebungsgeschwader unter Gegenadmiral Parker. Um 11 1/4 Uhr, sobald die königl. Yacht Viktoria und Albert sich zeigte, mit der königl. Flagge an der Mastspitze, salutirte die Plattformbatterie mit 21 Kanonenschüssen. Als sie auf Kadelslänge dem Linienschiff St. Vincent, 120 Kanonen, dem Flaggenschiff des Befehlshabers, sich genähert hatte, gab dieses das Signal zur großen Salutation, und sofort hüllten sich sämtliche Schiffe in einen Wald von Flaggen, übertrug von einer rothen am Hauptmast, einer weißen auf dem Fockmast und einer blauen auf der Draufsteuge des Mastmastes; zugleich mit der Entfaltung der Flaggen erschien auf jeder Maa eine Reihe von Matrosen, alle gleich gekleidet in blauen Jacken und weißen Weinkleidern. Als der Wind den Rauch von nahezu 200 Schüssen aus 32 Pfündern zerstreut hatte, sah man die königl. Yacht neben dem Flaggenschiff liegen, das Ihre Majestät, begleitet von Prinz Albert, sofort besuchte. Auch auf dem Trafalgar von 120 und der Queen von 110 Kanonen machte Ihre Majestät einen Besuch. In den übrigen Schiffen des Geschwaders fuhr die königl. Yacht vorüber und kehrte dann, unter einem Kanonen-Abschiedsgruß, nach Cowes zurück. — Der Marquis von Winchilsea und der Herzog von Nottingham, welche im Oberhause die Opposition gegen die Maynoothbill geleitet, haben so eben einen Aufruf an die Protestanten Großbritanniens erlassen. Sie zeigen an, daß sich in London ein Nationalklub zur Aufrechthaltung der protestantischen Prinzipien der Landesverfassung und zur Hebung des sittlichen und gesellschaftlichen Zustandes des Volkes gebildet hat, und fordern zur Gründung ähnlicher Vereine in allen Grafschaften und Städten des vereinigten Königreichs auf.

Am Jahrestag der Waterloo'schlacht fand unter Vorsth des Herzogs von Cambridge die erste öffentliche Versammlung für die Stiftung des neuen deutschen Krankenhauses statt. Es ward beschlossen, daß dem neuen Institut — zu dessen Präsident der vordiehende Herzog erwählt wurde, während auf Lord Ashley und Geheimrath Bunsen die Wahl zur Vicepräsidentenschaft fiel — alle bedürftigen Deutschen, ohne Unterschied des Glaubens und der Regierung — also Schweizer, Elsässer, die russischen Ostsee-Deutschen nicht ausgenommen — Aufnahme finden sollten. Die menschenfreundlichen Engländer, die an der Diskussion Theil nahmen, vor allen Lord Ashley, sprachen mit großer Achtung von Deutschland und den Deutschen.

B e l g i e n.

Brüssel, den 23. Juni. Die Independance versichert, weder Hr. Dolez noch Hr. v. Haussy wollen etwas vom Ministerium wissen; es sey daher beschlossen worden, die Sache eine Zeit lang im provisorischen Zustand zu lassen — den Rumpf des Kabinetts, ohne sein Haupt, Nothomb. Vorerst gehe nun der König (am 25. Juni) auf 12 bis 14 Tage nach London.

H o l l a n d.

Haag, den 24. Juni. Die zweite Kammer der Generalstaaten schreitet mit der Diskussion des Budgets ziemlich rasch vorwärts. In der wichtigen Abend Sitzung vom 21. d. M. wurde das Kapitel der unvorhergesehenen Ausgaben mit 29 gegen 26 Stimmen verworfen. Gestern überreichte der Präsident zwei königliche Vortheilungen in Begleitung zwei neuer Gesetzentwürfe, das 3. Kapitel des Budgets (die auswärtigen Angelegenheiten) und dasjenige, die unvorhergesehenen Ausgaben betreffend. Bei den fernern Verhandlungen über das Budget wurde das Kapitel über Mittel und Wege und das Budget des Departements des Innern angenommen.

S c h w e i z.

Zürich, den 25. Juni. In der heutigen Sitzung des großen Raths fand die Verathung über die Instruktion auf die Tagelöhner statt. Es erklärten sich für den Antrag des Regierungsrathes in der Jesuitenangelegenheit 104 gegen 64 Stimmen. In der Klosterangelegenheit erhielt der Antrag des Regierungsrathes auf Entfernung aus Abschied und Ersatzanden 130 gegen 33 Stimmen. Alle übrigen Punkte der Instruktion wurden schnell und ohne alle Widerrede abgethan, so das eidgenössische Geschenk von 150,000 Fr. an Luzern und die Entlassung der am letzten Freischaaenzuge be-theiligten eidgenössischen Stabsoffiziere etc.

Vern. Am 24. Juni behandelte der große Rath den Gesetzentwurf, betreffend Verboth der Freischaaeren. Der Entwurf hält sich ungefähr auf gleicher Linie wie der Zürcherische und wurde dann auch mit einigen unwesentlichen Modifikationen nach einer kurzen und unbedeutenden Diskussion angenommen. Hierauf folgte die Instruktionsverathung. Debattirte wurde einzig über die Punkte der Bundesrevision und der Jesuitenfrage. Eine kleine Minderheit von 12—20 Stim-

men (Stettler, Blösch, Schnell etc.) sprach sich bei letzterem gegen die regierungsräthlichen Anträge aus; die große Mehrheit nahm dieselben (Festhaltung der früheren Instruktion) mit einem Zusätze des Hrn. Imobersteg an, dahin gehend, daß im Sinne der Tessiner Instruktion die nöthigen Mittel zur Vollziehung eines allfälligen Beschlusses angeordnet werden sollten. Am Schlusse der Sitzung meldete Hr. Schultheiß Neuhaus, daß ein ausgezeichnete Rechtsgelehrter mit einem Gutachten beauftragt sey, zu untersuchen, ob Hr. Professor Herzog noch Luzerner Bürger sey; wo dann die Regierung die gehörigen Schritte von sich aus thun werde. — Die Postzeldirektion von Luzern (Siegwart-Müller) stellt an hiesige Regierung das Auslieferungsbegehren der ausgewanderten drei Landjäger und des Dr. Steiger. So viel man hört, hat sie dieses Gesuch abgelehnt. (Fr. D. P. N. Z.)

Luzern. Die Befreiung Steigers soll durch eine Jungfrau Bosshardt von Irzenghausen, Pfarrei Pseffikon, Schwägerin des Kaffeewirthe Groß auf dem Weinplatz, vermittelt und seit Wochen planirt gewesen seyn. Der Gefangenwärter und der Landjäger hätten schon vor drei Wochen in einem andern Kanton das Bürgerrecht erhalten und seyen deswegen mitgehoben.

Neuenburg, den 18. Juni. Seit 10 Tagen wird hier im Kanton eine große Zahl Arbeiter arretirt und fortgeschafft, wegen vorgeblicher kommunistischer Antriebe. Von Vachaufdefonds wurden schon etwa 40 abgeholt, von Ruyont 14 und heute Nacht wurden hier 5 im Bett aufgehoben. Die in Vachaufdefonds gehören zur Gesellschaft des gegenseitigen Unterrichts. Mit wenigen Ausnahmen sind alle Verhaftete Deutsche. (Schw. Bl.)

Unter der Aufschrift: „Die Anlegung von Eisenbahnen in der Schweiz,“ enthält die Staatszeitung der katholischen Schweiz folgenden Artikel: Eine kleine gediegene Schrift (in Basel gedruckt) behandelt diese Lebensfrage für die Schweiz, wie sie sie nennt, sehr klar und gründlich. Die Nothwendigkeit der Anlegung von Eisenbahnen in der Schweiz und der Nutzen derselben leuchtet ein, weit weniger aber die Ausführbarkeit des Projektes. In unserem Schweizerlande, das nach allen Richtungen mit Gebirgsketten durchzogen ist, hält es gewiß schwer, allseitige Verbindungen durch Eisenbahnen anzuknüpfen. Wer durchführt oder ebnet die Wege? Wer bestreitet die ungeheuern Kosten bei der politischen Feindschaft der Parthien? Ein solches Werk, das, wie das Schriftchen zeigt, im Ganzen keine Unmöglichkeit wäre, bedarf eine allseitige Wiltwirkung und Vereinigung. Können die politischen Blitze aber mit Dampf nach allen Richtungen abgeleitet werden, so folgt den Unterschmern der Dank und Segen des Vaterlandes. — Die schweizerischen Bahnen, so heißt es in jener Schrift, welche als Glieder der Kontinentalbahnen nothwendig wären, würden sonach aus folgenden bestehen: 1. Basel-Genf, 2. Basel-Lago-Maggiore, 3. Bodensee, 4. Bodensee-Genf, 5. Basel-Bodensee. Diese Bahnen können weder ununterbrochen noch in geraden Zügen geführt werden. Wer wollte Schienenwege über die Alpen vorschlagen? Nach den verschiedenen Verhältnissen gestalten sich die einzelnen Linien etwa auf folgende Weise: 1. Die Verbindung von Basel mit Genf würde über Olten bis Biel durch eine Eisenbahn, von Biel bis Yverdon vorerst durch Dampfboote, und von da bis zum Genfersee längs der Orbe und Venoge wieder durch eine Eisenbahn gebildet. Die Linie nach Olten weicht von der geraden Richtung ab; sie ist aber für den Uebergang des Jura, der nicht zu vermeiden ist, diejenige, welche die mindesten Hindernisse darbietet. Das Thal gegen den untern Jura kann weit hinauf verfolgt werden; in dessen ist noch ein Tunnel von circa 1800 Meter nothwendig. 2. Auf dem kürzesten Wege von Basel an den Lago-Maggiore könnte eine Bahnlinie zwischen Basel und Luzern und eine andere von Faudo nach Magadino geführt werden. Dampfboote verknüpfen Luzern und Flüelen, und zwischen diesen Orten und Faudo kann nur die Gebirgsstraße in Anwendung kommen. 3. Die Linie vom Bodensee nach Como läßt nur zwischen Norschach und Chur eine Eisenbahn zu. 4. Die Verbindung zwischen Genf und dem Bodensee geschieht auf der Vaster-Genfer Linie über Yverdon und Biel bis Olten; dann müßte eine Eisenbahn von Olten über Narau und Waden nach Zürich, und weiter über Winterthur und Frauenfeld bis an den Bodensee angelegt werden. 5. Die Linie von Basel an den Bodensee wird nun durch Theile der vorigen gebildet, indem sie von Basel über Olten und Zürich geht. Es würden also zur Verwirklichung der fünf angegebenen Verbindungsstellen folgende Eisenbahnen zu bauen seyn: Basel-Luzern, Faudo-Magadino, Norschach-Chur, Genfersee-Yverdon, Biel-Zürich und Zürich-Bodensee.

Deutschland.

Wamberg, den 24. Juni. Nächsten Freitag (27. Juni) Früh zwischen 9 und 10 Uhr werden in dem Wamberger Dome die Ueberreste des daselbst im Jahre 1152 den 15. Febr. verstorbenen Kaisers Konrads III., Wohlthäters der Stadt Nürnberg und Stiflers des St. Agidienklosters nebst

Kirche 1140, nebst den Ueberresten von fünf Wamberger Bischöfen in zwei neue Sarkophage in der großen Gruft feierlich eingeseht.

Dresden, den 24. Juni. Bei Vereitung von Feuerwerkskörpern fand heute Früh eine Explosion im Artillerie-Laboratorium statt. Von der arbeitenden Mannschaft wurde 1 Mann tödtlich, 2 Mann bedeutend und 3 Mann leicht verwundet. Dagegen hat das Laboratorium bis auf einige zerfallene Fenster nicht gelitten.

Frankfurt. Die hohe Bundesversammlung hat unterm 19. Juni den Beschluß gefaßt, der gräflichen Familie Bentinck in Gemäßheit ihrer Standesverhältnisse zur Zeit des Reichsverbandes die Rechte des hohen Adels und der Gleichheit mit den souveränen deutschen Häusern im Sinne des Art. 14 der Bundesakte zuzuerkennen. (Rh. B.)

Preußen.

Berlin, den 25. Juni. Die neueste Nummer (17.) der Gesefsammlung enthält eine unterm 3. April an das Militär-Justizdepartement ergangene Kabinettsordre, der zufolge das neue Strafgesetzbuch für das Heer genehmigt und bestimmt wird, daß — mit Berücksichtigung der neuen Kriegsartikel und der Verordnung über die Ehrengerichte — das neue Gesetzbuch unter Aufhebung aller entgegen stehenden früheren Bestimmungen unverzüglich in Kraft treten soll.

Koblenz, den 25. Juni. Aus zuverlässigster Quelle kann ich Ihnen die Mittheilung machen, daß Ihre Majestät die Königin Viktoria am 7. k. M. von London abreisen wird. Sie wird überall mit Ausnahme der preussischen Staaten ein strenges Inkognito beibehalten. Die Dauer ihres Verweilens in Koburg ist auf vier Wochen festgesetzt. Die Rückreise wird mit dem 7. Aug. angetreten werden. Entweder auf der Hin- oder auf der Herreise, was noch unbestimmt ist, wird die Königin einen Tag auf dem königl. Schlosse zu Brühl und zwei Tage auf dem Stolzenfels und in Koblenz zubringen und an diesen Orten mit Ihren Majestäten dem König und der Königin von Preußen zusammen treffen. (Rh. B.)

Danzig, den 16. Juni. Kürzlich sind auch in unserer Provinz wieder ein Paar Fälle vorgekommen, die den Beweis liefern, daß hier zu Lande noch mancher alte Uberglaube spukt. In Strzepez wurde Nachts die Leiche eines Frauenzimmers wieder ausgegraben und ihr mit einem Spaten der Kopf abgestochen, weil man sie für einen Vampyr hielt, und in Wiloszewo hat eine Frau ihrem Kinde den Hals abgeschnitten, damit durch dasselbe die Erbünde nicht fortgepflanzt werde.

Rußland.

Petersburg, den 20. Juni. Am 30. April hielt der Oberbefehlshaber des kaukasischen Korps und Statthalter vom Kaukasus, Generaladjutant Graf Woronzoff, seinen Einzug in Tiflis, welches in der prachtvollen Illumination, die von den Einwohnern der Stadt veranstaltet war, einen zauberischen Anblick darbot. (N. Pr. Ztg.)

Miszellen.

Der Komet. Einer in Londoner Blättern enthaltenen Berechnung zufolge sind Folgendes die Elemente der Bahn des gegenwärtig sichtbaren Kometen: Die Geschwindigkeit desselben beim Durchgange am Perihelium war von 151,000 (englische) Meilen auf die Stunde, und seine Entfernung von der Sonne von 38 Millionen Meilen. Derselbe wird seinen absteigenden Knoten am 12. Juli um 10 Uhr 16 Minuten Abends erreichen. Um jene Zeit wird er 2,400,000 Meilen innerhalb der Erdbahn vorüber ziehen, so daß sein Schwelf den Raum durchstreichen muß, durch welchen die Erde um den 25. des Monats Februar 1846 ziehen wird. Sind nun (fügt ein Beobachter aus der Viskopliken Sternwarte in Regent's-Parck hinzu) die Planetarräume immer mit einem gleich dünnen Aether gefüllt, so ist es wahrscheinlich, daß die Materie des Kometenschweifes manche chemische Veränderung im Aether hervor bringen wird. Erhält sich diese Veränderung eine längere Zeit, so wird sie sich auch gegen uns äußern, sobald die Erde mit ihrer Atmosphäre jenen Theil seiner Bahn erreicht haben wird, über welchen der Kometenschweif hinweg. Sternschnuppen und andere meteorologische Phänomene dürften diesen voran gehen. Es ist daher gerathen, daß Astronomen um das Ende Februar ihre Aufmerksamkeit dahin richten.

Das fast ganz aus Holz gebaute Städtchen Alt-Verum in Schlesien ist am 9. Juni größtentheils abgebrannt; nur die Brauerei und 2 steinerne Häuser blieben stehen. Leider sollen zwei kranke Frauen und 18 Kinder in den Flammen umgekommen seyn.

Neueste Nachrichten.

Paris, den 28. Juni. Die Deputirtenkammer hat dem Credit zum Vollzuge des Traktates vom 29. Mai d. J., bezüglich auf die Unterdrückung des Sklavenhandels, einstimmig (ohne einzige Stimme ausgenommen), und das Budget der Ausgaben pro 1846 mit 242 Stimmen gegen 43 votirt.

Meteorologische Beobachtungen zu Innsbruck.

1845 Juni	Barometerstand im Bar. M. reduziert auf 0 Reaumur						Thermometerstand in Graden nach Reaumur			Witterung und Winde					
	um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends		um 7 Uhr Morg.	um 2 Uhr Nachtm.	um 9 Uhr Ab.	um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends	
	Boh	Linien	Boh	Linien	Boh	Linien									
28	25	11,41	25	10,98	25	11,31	14,0	20,0	11,0	heiter	SW. still	Wolken	Süd stark	Regen	SW. still
29	26	0,31	26	0,31	26	0,32	12,3	12,4	10,0	Wolken	St. do.	trüb	St. still	trüb	do.
30	26	1,00	25	1,72	26	0,32	9,7	10,3	8,0	Regen	S. do.	Regen	S. do.	do.	do.
1	26	2,12	25	1,72	26	1,72	9,3	16,3	10,0	trüb	SW. do.	Wolken	N. do.	heiter	do.

Volksschulwesen im Schuljahre 18⁴³/₄₄.

Das Subernium macht es sich zur angenehmen Aufgabe, das Resultat über den Zustand des Volksschulwesens im Schuljahre 18⁴³/₄₄ zur öffentlichen Kenntnissnahme zu bringen, wobei die Sorge der Staatsverwaltung unter Mitwirkung so mancher Förderer des Unterrichtes für diesen wichtigen und gemeinnützigen Zweck nicht zu verkennen ist.

Die Zahl der Volksschulen beläuft sich in diesem Jahre auf 1731, daher um 4 mehr als im vorhergehenden Schuljahre 18⁴²/₄₃, so wie gleichfalls bei den Industrieschulen, welche die Gesamtzahl von 126 erreichen, und bei den 19 Zeichnungsschulen die Zunahme von einer Schule sich heraus stellt. Auch bei den Wiederholungsschulen in der Anzahl von 1432 hat sich der Ziffer um 16 im Verhältniß zu dem voraus gegangenen Schuljahre erhöhet.

Was die Anzahl der Schüler betrifft, so ergibt sich im Vergleich zu dem früheren Jahre das Verhältniß bei den schulpflichtigen Werktagsschülern, wie 102,353 zu 101,383, bei den Schulbesuchenden wie 106,222 zu 104,469, daher im Schuljahre 18⁴³/₄₄ in beider Hinsicht ein Zuwachs und zwar um 970 schulpflichtige und 1753 Schulbesuchende Kinder statt gefunden hat:

Die Gesamtzahl der die Wiederholungsschulen Besuchenden per 49,463 überschritt die Zahl der Pflichtigen um 3220. Die Zahl der Industrieschülerinnen 3461 hat sich im Jahre 1844 gegen 1843 um 277 vermehrt.

Der Unterricht wurde von dem Lehrpersonale auch in diesem Jahre im Allgemeinen mit Eifer, ja von vielen mit Auszeichnung ertheilt, und die Seelsofgeßlichkeit und Katechetik ließen sich angelegen seyn, durch zweckmäßige Ertheilung des Religionsunterrichtes auf die sittlich und moralische Bildung der Jugend erfolgreich einzuwirken, während gleichfalls die zur Beaufsichtigung bestimmten Schulbehörden mit Anerkennungswürdiger Bemühung für das Gedeihen der Schule möglichst bedacht waren.

Daß das Einkommen der Lehrer nach Kräften verbessert, und für Herstellung der erforderlichen Schulkonkordien und Schulgeräthschaften Sorge getragen wurde, läßt die Thätigkeit der meisten Gemeinden für die gute Sache nicht verkennen.

Von verdienstlichen Handlungen für Schulzwecke werden folgende namentlich bekannt gegeben:

Der hochw. Hr. Prälat des Stiftes Wilten gibt unentgeltlich das Lokale für die dortige Schule und dotirt den Lehrer; der Pfarrer zu Arams, Hr. Karnell und Hr. Pedrescher, gegenwärtig Pfarrer zu Dölsach, machten sich verdient durch Ausweisung von armen Schulkindern und Verschaffung von Schulrequisiten und Prämien für die Schulen zu Arams und Sellrain; der Kurat zu Steinach, Hr. Haller, gibt vielen armen Kindern die Wittagskost; eine Ungenannte in Steinach hat für die Schule in Remathen im Falle ihres Ablebens die Summe von 500 fl. zur Dotierung einer Lehrerin bestimmt; der hochw. Hr. Fürstbischof zu Brixen, Bernard, machte ein Geschenk von 1000 fl. zur Anstellung einer Schul- und Industrielehrerin zu Steinach.

Se. Excellenz Graf Tannenbergr mit noch andern Wohlthätern haben 500 fl. für arme Kinder der Gemeinde Schwab bestimmt; der Pfarrer in Graun, Hr. Schranz, brachte durch Sammeln den Betrag von 284 fl. 18 kr. N. W. zur Kleidung für 125 arme Kinder zusammen, welche die barmherzigen Schwestern in Innsbruck unentgeltlich verfertigen. Ein Ungenannter in Innsbruck vermachte der Schule in Kaisers ein Legat von 100 fl. N. W. Johann Miele in Reute hat zur Deckung der Schulgroßschon 25 fl. hergegeben; Kunigunde Säger zu Viechelbach stiftete 300 fl. zur Deckung der Schulgroßschon; Johann Greif, Johann Linser und Johann Zangger, Private in Viechelbach, zahlten einem Kinde die Schulgroßschon und sorgten für dessen Kleidung und Werpflegung; Michael Stecher zu Pedresch stiftete 100 fl. für Schulprämien; Anton Falger zu Ebigenalp gibt täglich unentgeltlichen Zeichnungsunterricht; Alois Zobl zu Tannheim ertheilt ebenfalls während des Winterkurses im Zeichnen unentgeltlichen Unterricht.

(Beschluß folgt.)

Sanitätscheine aus Bregenz und Feldkirch vom 29. und 30. Nov. 1599 für den nach Italien reisenden Herzog Friedrich von Württemberg.

(Beschluß.)

Frank Ludwig Zorn von Sulach, Peter im Hoff (Zuhof?) vnd Heinrich vom Leß, als geborne vom Adel, bliben bey ihren rechten Namen. Wir andere aber, als Wolff Gansß, (Organist) Caesar Morel (des Herzogs Leibdiener), Hans Jacob Wallner (Leibbarbier), und ich, sagt Schickhart welche nicht Adeltichs herkommens, mußten vns auß ihrer F. Gn. druech, als auch vom Adel nennen vnd schreiben, damit es bey weniglich das ansehen haben möchte, als ob kein Fürst vorhanden, sonder nur ein gute Gesellschaft etlicher Teutscher vom Adel (welche miteinander etwas zu uersuchen) sich zusamen gethan hetten, urmassen dann unsere Kleidungen beschaffen waren.

Den 20. verruckten wir von Bregenz, vnd zogen durch die Klause (oberhalb Bögis) in einem tieffen holweg, so zu beyden seiten mit hohen bergen umgeben, item, ober beide Wasser (A ch), vnd F u e s a c h, auch lengs an dem Rhein her, disen Tag bis gehn Weidtkirch, vier meil.

W e i d t k i r c h.

Ist ein feines wohlbebautes Stättlein zwischen hohen Bergen an der Ill gelegen, so ein zimlichen Weinwachs, vnd gute schnabelweid, von Wildbrut, Vögel vnd Fischen hat, welches dann an dem herrlichen gebratens von einer Gembsen, so ihr F. G. der Würt daselbst neben andern auffgetragen wol erscheinen, diser zeit dem Lößlichen Haus Ofstreich gehörit, ist vor Jahren der Brauen von Montfort gewesen, insonderheit ist zu mercken, das ihrer F. G. in diser Statt zween alte Wein der eine 130. der ander 112 jahr alt, zu versuchen geben worden.

Zu gemeldtem Weidtkirch hat man andere Vede nehmen müssen, vnd sie hetten wol deren, so vns zu Bregenz gemacht worden, nit bedröfft, die Vede so ihren F. G. geben worden, ware nachgeschicktes inhalts.

Wir Statt Amman vnd Rath zu Weidtkirch thun kundt meniglich mit diesem brieff das vns brieffs zaiger, der Edel vnd Vest Feilz von Sponeck, auß dem Landts Bayern, heut Dato zu erkennen geben, wie er nacher Italiam zu raffen bedacht, darummen seiner Vest, weil dieselbige ihren zuker vnd nachtläger alhie genommen, Glaubwürdige Bekund vonnöten, dj bey vns guter reiner vnd gesunder lufft were, mit fleißigen bitten, jro vest selbige zu erthellen, welche wir von wahrheit wegen, nicht verwaigern oder abschlagen können, noch wöllen, sender zugeben bewilligt haben, sagen vnd bekennen hierauff, als hoch vns die Wahrheit zu bestätten gebürt, das (Gott sey lob) bey vns, unser Jurisdiction, guter reiner vnd gesunder lufft ist, zu Bekund, mit vnserm der Statt hiesfür gedruckten Secretinsigel verfertigt, den dreißigsten Tag Monats Nouembris, im Neun vnd Neunzigsten ihare (sic.) Vnd ist dise Vede an vnderschiedlichen Orten, auch bestettigt vnd vnderscriben, wie sie velgt, als: in lateinischer Sprache am 22. November zu Thur, am 24. zu Ertügen deutsch und: Safferna il medemo in Chiavenna, adi 24. Nouembr. 1599. Gli dess. alla Sannita di Chiavenna, wie auch: Vista in Como per Milano adi le 5 Decembre, 1599. Alessandro Rippa Dep. — So lauteten damals Sanitäts- und Passierscheine.

Joseph Bergmann, k. k. Russos.

*) Die Flüsse Aach (die Bregenz) und die Fussach oder Dornbirner Aach, wie auch den Weg am Rheine herauf hätte der Verf. vor der Klause sehen sollen.

V e r i c h t i g u n g.

Im Anhange des T. V. Nr. 51 soll es auf der zweiten Spalte Zeile 21 und 22 heißen: „Werkwürdig ist darin eine biograph. Skizze über Jakob Runggs, Chef des Handlungshauses Anton Runggs in Trient, von Frapporti,“ statt: „über Jakob Sonchi.“

N u t t



B l a t t

zum 1. 1.

privilegirten

Bothen von und für

Tirol und Vorarlberg.

C i r c u l a r e . 2
 über die Behandlung der am 2. Juni 1845 in der Serie 182 verlostten Postkammer-Obligationen zu vier Prozent.
 In Folge des Dekretes der h. k. l. allgemeinen Postkammer vom 4. Juni d. J., Z. 4471, wird mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 7. November 1829, Z. 22820, bekannt gemacht, daß die am 2. Juni 1845 in der Serie 182 verlostten vierprozentigen Postkammer-Obligationen, und zwar:

- Nr. 30022 mit einem Drittel der Kapitalsumme;
- Nr. 30046 mit einem Drittel der Kapitalsumme;
- Nr. 31284 mit einem Zwanzigstel der Kapitalsumme,
- Dann Nr. 30047 bis einschließig Nr. 31283 mit den vollen Kapitalsbeträgen, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue, mit vier Prozent in G. M. verzinliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden.

Innsbruck, den 10. Juni 1845.
 Vom k. k. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.
 Klemens Graf und Herr zu Brandis, Gouverneur.
 Robert Freiherr von Benz, k. k. Vicepräsident.
 Karl v. Froschauer, k. k. Sub-Rath.

K u n d m a c h u n g .
 Da von dem h. k. l. Landesgubernium für Gerolamo Lupatini zu Mori als Administrator in der pia causa Battisti der Advokat Joseph Miskuri in Mori untergestellt wurde, so wird solches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
 Roveredo, den 20. Juni 1845.

Vom dem k. k. Kreisamt als Kommission der Stiftung.
T e r l a g o .

K u n d m a c h u n g . 1
 Die h. k. l. allgemeine Postkammer hat im Einverständnisse mit der h. k. l. vereinten Postkanzlei die versuchsweise Gründung zweier jährlicher Schafwollmärkte zu Linz zu bewilligen geruht, deren einer am dritten Montage des Monats Mai, der andere am ersten Montage nach Michaeli zu beginnen, und jeder mit Einschluß der Zahlungstage sechs Tage zu dauern hat.

Der erste dieser Märkte wird daher am ersten Montage nach Michaeli 1845 seinen Anfang nehmen.

Diese Märkte werden in den Räumen des städtischen Wagensgebäudes und nach Erforderniß auch außer denselben abgehalten, und daselbst den Wollbesitzern auf Verlangen vom städtischen Wagon- oder Unterkammeranten die Plätze zur Ausstellung der Wolle angewiesen werden.

Den Wollbesitzern steht es frei, ihre zu Märkte gebrachte Wolle vor, während oder nach dem Markte entweder gegen billigen Lagerzins, welcher jedoch erst nach acht Respekttagen zu laufen beginnt, in den geräumigen und feuer-sicheren Magazinen des städtischen Wagensgebäudes, oder in anderen feuer-sicheren Privatlokalitäten niederzulegen, und in letzterem Falle ihre Wolle im städtischen Wagensgebäude abzuwiegen zu lassen oder nicht. Im ersteren Falle versteht sich diese Abwägung von selbst.

Die Gebühren für die Abwägung oder Magazinirung in dem städtischen Wagensgebäude sind in der Marktordnung festgesetzt. Für hinlängliche Bewachung des Marktes ist gesorgt.
 Linz, den 16. Juni 1845.

Vom der k. k. ob der ennsischen Landesregierung.
 Joseph Christian, k. k. Regierungs-Sekretär.

K u n d m a c h u n g . 3
 Am 11. und 12. Juli werden an der k. k. Kreishauptschule zu Wrixen die Prüfungen der Lehramts-Kandidaten gehalten werden.

Jene geprüften Gehilfen, welche sich der Lehrprüfung zu unterziehen gedenken, haben sich Tags vorher, d. i. am 10. Juli bei der k. k. Kreishauptschul-Direktion geziemend zu melden.

F. V. Konfistorium Wrixen, den 13. Juni 1845.
 v. Bohuslaw.
 Fr. Grassonara, Dom-Scholastikus und k. k. Schulen-Ober-aufscher.

K u n d m a c h u n g . 1
 Bei dem k. k. Postinspektorate in Chiavenna ist die kontrollirende Offizialstelle mit dem Gehalte von 450 fl. G. M. gegen Erlag der gleichen Kaution in Erledigung gekommen.
 Die Bewerber um diese Stelle haben die belegten Gesuche unter Nachweisung der Studien, der Postmanipulations- und Sprachkenntnisse, dann ihrer bisherigen Dienstleistung im Wege der vorgeordneten Behörde längstens bis zum 12. Juli l. J. an die k. k. Ober-Postverwaltung in Mailand gelangen zu machen.

Was im Grunde Dekretes des wohllöbl. k. k. obersten Hof-Postverwaltung vom 10. Juni l. J., Z. 9876/1265, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
 Innsbruck, den 20. Juni 1845.

Vom der k. k. Ober-Postverwaltung für Tirol und Vorarlberg.
 Fleischer, k. k. Ober-Postverwalter.

K u n d m a c h u n g . 1
 Bei dem k. k. Postinspektorate in Como ist eine Offizialstelle mit 450 fl. Besoldung, und bei jenem in Udine eine Akzissenstelle mit 350 fl. Besoldung in Erledigung gekommen.

Wegen Wiederbesetzung dieser Dienstplätze, mit welchen die Verpflichtung zum Erlage einer Kaution im Gehaltsbetrage verbunden ist, wird in Folge Dekretes der h. k. l. obersten Hof-Postverwaltung vom 17. Juni l. J., Z. 9444/1976, der Konkurs bis zum 20. Juli l. J. eröffnet.

Bis zu diesem Termine haben die Bewerber die belegten Gesuche unter Nachweisung der Studien, Postmanipulations- und Sprachkenntnisse im Wege der vorgeordneten Behörde an die betreffende Ober-Postverwaltung, d. i. für die erste der obgenannten Stellen an jene zu Mailand, und für die letzte an jene zu Venedig gelangen zu machen und darin auch anzugeben, ob und in wie fern sie mit einem Beamten des k. k. Postinspektorate zu Como und resp. jenes zu Udine verwandt oder verschwägert sind.

Innsbruck, den 22. Juni 1845.
 Vom der k. k. Ober-Postverwaltung für Tirol und Vorarlberg.
 Franz Fleischer, k. k. Ober-Postverwalter.

K o n k u r s - A u s s c h r e i b u n g . 1
 Bei dem k. k. Hülfssollamte und Gefällsunteramte dritter Klasse zu Wildbüchel, im Kreise Unterinntal, ist die Einnehmersstelle mit dem Jahresgehalte von 400 fl., Frei-quarter und Kautionspflicht im Gehaltsbetrage in Erledigung gekommen.

Diesjenigen, welche sich um diese oder eine andere dadurch erledigt werdende Zollbedienstung in dieser Provinz innerhalb der Gehaltsstufen von 250 fl. bis 400 fl. zu bewerben gedenken, haben ihre dokumentirten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. Juli d. J., und zwar jene um die Einnehmersstelle zu Wildbüchel an die k. k. Innsbrucker Kammeral-Bezirks-Verwaltung, jene um andere Dienststellen aber unmittelbar hieher vorzulegen und darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem oder dem andern Zollbeamten dieser Provinz verwandt oder verschwägert seyen.

Innsbruck, den 20. Juni 1845.
 Vom der k. k. vereinten Kammeral-Gefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg.

K o n k u r s . 1
 Im k. k. Provinzial-Zwangsarbeits-hause zu Brunn ist die Stelle einer provisorischen Aufseherin über die weiblichen Korrigenden erledigt.

Mit diesem Dienstposten ist ein jährlicher Gehalt von 144 fl. G. M., ein jährlich bemessener Kleidungsbeitrag von 20 fl. G. M. nebst dem Genusse der freien Wohnung und Beheizung, wie auch der Bezug von 12 Pfund gezeigter Unschlittkerzen verbunden.

Diesjenigen, die um diese Stelle zu konkurriren gesonnen sind, haben ihre vollkommen instruirten Gesuche, worin sie ihre physische und moralische Fähigkeit, die Kenntniß des Lesens und Schreibens in deutscher und böhmischer Sprache, die bestimmte Angabe, daß sie und in welchen weiblichen Handarbeiten Andere zu unterrichten im Stande sind, ferner ihren ledigen Stand glaubwürdig anzuführen haben, entwe-

der im Wege ihrer vorgesetzten oder Jurisdiktionsbehörde, oder aber direkt bei der Verwaltung dieses Postamt binnen sechs Wochen vom heutigen Tage um so einzubringen, als nach Verlauf dieser Zeit auf nachträglich eingehende Gesuche keine Rücksicht mehr genommen wird.

Brünn, den 11. Juni 1845.

Vom k. k. mährisch-schlesischen Landesgubernium.

Anton Frank, k. k. mähr.-schles. Gubernial-Sekretär.

K u n d m a c h u n g. 2
Bei dem hiesigen k. k. Ober-Postamte ist eine kontrollierende Offizialstelle mit 800 fl. Gehalt gegen Erlage der Kaution im Besoldungsbetrage in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Konkurs bis 20. Juli l. J. eröffnet wird.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben die gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der Studien, Sprach- und Postmanipulationskenntnisse, dann der bisherigen Dienstleistung längstens bis zum gedachten Termine bei der gefertigten k. k. Ober-Postverwaltung einzubringen und darin anzugeben, ob und mit welchen Beamten der Ober-Postverwaltung dieselben etwa verwandt oder verschwägert sind.

Welches im Grunde Dekretes der wohlhobl. k. k. obersten Hof-Postverwaltung vom 12. Juni d. J., Z. 10690/1385, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Innsbruck, den 20. Juni 1845.

Von der k. k. Ober-Postverwaltung für Tirol und Vorarlberg.
Fleischer, k. k. Ober-Postverwalter.

K u n d m a c h u n g. 2
Bei dem k. k. Ober-Postamte in Mailand sind zwei Akzessistenstellen mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. und dem Quartiergehalte von 50 fl., dann der Verpflichtung zum Erlage der Kaution im Gehaltsbetrage erledigt, zu deren Wiederbesetzung, oder so ferne sich hiedurch bei einem Postinspektorate der Lombardie eine Akzessistenstelle mit dem Gehalte von 350 fl. und der gleichen Kautionsverbindlichkeit erledigen sollte, für diese letztere der Konkurs bis 10. Juli l. J. ausgeschrieben wird.

Die Bewerber um eine dieser Stellen haben die dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der Studien, der Postmanipulations- und Sprachkenntnisse im Wege der vorgesetzten Behörde an die k. k. Ober-Postverwaltung in Mailand zu leiten und darin auch anzugeben, ob und in wie weit sie mit einem Beamten des lombardischen Postbezirkes etwa verwandt oder verschwägert sind.

Was im Grunde Dekretes der k. k. obersten Hof-Postverwaltung vom 11. d. M., Z. 10620/2222, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Innsbruck, den 21. Juni 1845.

Von der k. k. Ober-Postverwaltung für Tirol und Vorarlberg.
Fleischer, k. k. Ober-Postverwalter.

K o n k u r s - A u s s c h r e i b u n g. 2
Durch die Beförderung des Dr. Karl v. Patruban als Professor der Physiologie und höheren Anatomie an der Prager Universität ist die Lehrkanzel der Anatomie an der hiesigen Universität in Erledigung gekommen, womit ein Jahresgehalt von 600 fl. C. M. verbunden ist.

Der Konkurs für dieselbe wird vermög hohen Studienpostkommissions-Dekretes vom 29. v. M., Z. 3806, am 4. Oktober l. J. an den Universitäten zu Wien und Innsbruck abgehalten werden.

Die Bewerber um diese Lehrkanzel haben sich am Tage vor der Konkursprüfung bei dem betreffenden medizinisch-chirurgischen Studiendirektorate zu melden, und demselben ihre Gesuche mit legaler Nachweisung über ihren Stand, ihr Alter, Vaterland und Geburtsort, dann über Religion, Studien und bisherige Anstellung, ihre Sprachkenntnisse, Fähigkeiten, Verwendung und Moralität zu überreichen.

Innsbruck, den 13. Juni 1845.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Joseph Graf v. Sarnthein, k. k. Sub.-Sekretär.

K u n d m a c h u n g. 2
Beim gefertigten Landgerichte ist der Dienst eines Postboten mit dem von der hohen k. k. Hofkammer erhöhten fixen Gehalte von 90 fl. C. M. W. W. zu besetzen.

Die Bewerber um diesen Dienst haben ihre Gesuche bis am 5. d. M. anher zu überreichen, und sich darin über ihr Alter, eine starke rüstige Konstitution, über Moralität, die nötige Fertigkeit im Lesen und Schreiben und Rechnen, und die Fähigkeit zur Leistung einer Kaution von 300 fl. C. M. W. W. auszuweisen.

Uebrigens hat der Postbote wöchentlich drei Gänge nach Meran zu machen, und jedesmal vor 11 Uhr Mittags auf

dem dortigen k. k. Postamte und am nämlichen Tage Abends vor 7 Uhr beim gefertigten Landgerichte einzutreffen.

Die weiteren Bedingungen des über dieses Dienstverhältniß zu errichtenden Vertrages, so wie die rücksichtlich der Nebenbedingnisse festgesetzten Bestimmungen können inzwischen beim gefertigten Landgerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. K. Landgericht Passeler, den 13. Juni 1845.

Honfetter, Landrichter.

K o n k u r s - A u s s c h r e i b u n g. 3
Durch die höchsten Dries bewilligte Uebersehung des Dr. Anton v. Reggla zum Advokaten nach Brunick ist bei dem k. k. Landgerichte Klühbühl eine systemisirte Advokatenstelle in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um dieselbe bewerben wollen, werden hienit aufgefordert, ihre gehörig belegten Gesuche längstens bis Ende Juli d. J. durch die unmittelbar vorgesetzte Behörde ihres Wohnortes an das obgenannte k. k. Landgericht zu Klühbühl gelangen zu lassen.

Innsbruck, den 9. Juni 1845.

K. K. Appellations-Gericht für Tirol und Vorarlberg.

Joseph Ritter v. Merstl, Sekretär.

K u n d m a c h u n g. 3
Wegen Wiederbesetzung der durch den Tod des Joseph von Gredner erledigten Postmeisterstelle zu Brunick wird hienit in Folge des mit hohem Gubernialerlasse vom 9. Juni l. J., Z. 13717/442 Post, eröffneten hohen Postkammer-Dekretes vom 27. v. M., Z. 19593, der Konkurs bis 10. Juli l. J. eröffnet.

Mit diesem Postdienste ist der Gehalt einer jährlichen Bestallung von 300 fl. C. M., eines Umtraspaschales jährlicher 40 fl. C. M., eines 5prozentigen Antheiles vom Fahrpost-Porto mit Ausnahme der Passagiersgebühren, und ein widerständliches Vorspannpauschale von jährlichen Einhundert zwanzig Gulden verbunden.

Der Postmeister hat ferner die gesetzlichen Rittgelder für Merarial- und Privatritte zu beziehen, in Bezug auf die ersteren aber mit der Beschränkung, daß für die Beförderung der Beikaleschen auf der Route Wilren-Klagenfurt und Wilren-Conegliano die gewöhnliche Gebühren-Einmiltation Anwendung findet, wornach bei einer mit drei oder vier Passagieren besetzten Beikalesche das Ganze, bei zwei Reisenden nur zwei Drittel, und wenn die Beikalesche mit einer einzigen Person besetzt ist, nur die Hälfte des gesetzlichen Ritt- und Weggeldes vergütet wird.

Dagegen hat der Postmeister eine Kaution im Bestallungs-Betrage zu erlegen; zur Ausübung des Postdienstes gut gelegene und sonst geeignete Lokalitäten beizustellen, zehn diensttaugliche Pferde sammt der nötigen Anzahl Postillons zu halten, zwei gedeckte und einen halbgedeckten Wagen, dann die nötigen Umst- und Stallrequisiten beizuschaffen und im entsprechenden Stande zu erhalten.

Der Dienst ist entweder von dem Postmeister in Person oder durch einen geprüften und beideten Expeditior zu versehen.

Die Bewerber haben ihre belegten Gesuche unter Angabe ihres Geburts- und Wohnortes, Alters, dann ihres Standes und ihrer bisherigen Beschäftigung oder Dienstleistung längstens bis zu dem obbezeichneten Termine bei der gefertigten Oberpostverwaltung einzubringen und sich darin auch über ihre tadellose Sittlichkeit und den Besitz des zum Erlage der Kaution und zum Betriebe des Dienstes erforderlichen Vermögens auszuweisen.

Innsbruck, den 11. Juni 1845.

Von der k. k. Ober-Postverwaltung für Tirol und Vorarlberg.
Fleischer, k. k. Ober-Postverwalter.

E r l e d i g t e s S t i p e n d i u m. 2
Aus dem ob der emmsischen Handstipendienfonde ist das zweite der Engstlerschen Familienstipendium mit einem Gesnusse von jährlich 100 fl. C. M. zu verleihen.

Zu dieser Stiftung sind vorzugsweise Verwandte des Stifters, Johann Engstler, gewissen Dechantes und Pfarrers zu Enns, berufen; in deren Ermanglung kann jedoch dieses Stipendium auch andern armen Studirenden verliehen werden.

Die Bewerber haben ihre Gesuche mit den Nachweisungen über den Stand und die Vermögensverhältnisse des Vaters, und ihre allfällige Verwandtschaft mit dem Stifter, mit dem Taufschneide, den Armutsh- und Impfungszeugnissen, dann mit den Studienzengnissen der beiden vorher gegangenen Semester gehörig zu belegen, und dieselben längstens bis Ende Juli d. J. bei der k. k. ob der emmsischen Landesregierung zu überreichen.

Plaz, den 9. Juni 1845.

Von der k. k. ob der emmsischen Landesregierung.

Joseph Greutter, k. k. Regierungss-Sekretär.

† K o n f u r a. 3

Bei dem k. k. Provinzial-Kammeral- und Kriegszahlamt in Graz ist die sechste Kasseoffiziersstelle mit dem Gehalte von jährlichen 400 fl. C. M. in Erledigung gekommen.

Jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben die mit entsprechendem Erfolge bestandene Prüfung aus dem Kammeral-, Kriegs- und politischen Fendtschaftsfache nachzuweisen, und ihre mit den Zeugnissen über die zurück gelegten philosophischen, oder wenigstens Gymnasialstudien, über die erlernte Staatsrechnungs-Wissenschaft, über ihre bisherige Dienstleistung, dann mit dem Taufscheine, Moralisitätszeugnisse und dem Ausweise über die Möglichkeit zur Kantonslegung belegten Besuche, und zwar im Falle sie bereits in k. k. Diensten stehen, im Wege der vorgesezten Behörde bis 15. Juli 1845 bei dem k. k. Gubernium zu überreichen.

Zugleich muß angegeben werden, ob und in welchem Grade der Wittsteller mit einem Beamten des hiesigen k. k. Provinzial-Kammeral- und Kriegszahlamtes verwandt oder verschwägert sey.

Graz, den 30. Mai 1845.

Vom k. k. steiermärkischen Gubernium.

2 K u n d m a c h u n g. Nr. 6401

Am 11. Juli d. J. wird in St. Johann um 8 Uhr früh im Posthause die Subarrendirung der Trausental-Verpflanzung für die Zeit vom 1. September bis letzten Oktober reasumirt werden.

K. K. Kreisamt Schwaz, den 24. Juni 1845.

† K u n d m a c h u n g. 2

Von der k. k. Kammeral-Gefällen-Verwaltung für Böhmen wird bekannt gemacht, daß der Tabak- und Stempeldistriktsverlag in Krumau, Budweiser Kreises, im Wege der freien Konkurrenz mittelst Einlegung schriftlicher Offerte demjenigen, welcher die geringsten Verschleißprozente in Anspruch nimmt, und gegen dessen persönliche Eignung kein Bedenken obwaltet, für den Fall werde verliehen werden, wenn nicht eine Uebernehmung eines nach dem früheren Systeme im Konzeptionswege bestellten Verlegers statt finden sollte.

Dieser Verlag ist zur Materialfassung an das 18 1/2 Meile entfernte Aerialmagazin zu Prag angewiesen, ihm selbst die Unterverleger in Hohenfurt, Oberplan und Eisch, dann 62 Trafikanten zur Fassung zugetheilt.

Die für das Tabakgefälle entweder bar oder hypothekarisch oder mit Staatspapieren nach dem normalmäßigen Werthe zu leistende Kaution beträgt 5600 fl., wofür dem Verleger Tabakmaterialie im gleichen Werthe auf Kredit verabfolgt wird, das Stempelpapier wird gegen bare Bezahlung abgefaßt.

Nach dem Erträgnisbauweise, welcher bei der k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung in Budweis und in der hiesigen Registratur in Nr. Cons. 909/II., eingeschrieben werden kann, betrug der Verschleiß vom 1. Mai 1844 bis letzten April 1845 an Tabakmaterialie 116078 1/2 Pfund, im Geldwerthe von 59086 fl. 27 1/2 kr., an Stempelpapier 5796 fl. 51 kr.

Dieser Verschleiß gewährt bei einer Provision von 7 Prozent vom Tabak und 3 1/2 Prozent vom Stempel mit Inbegriff des auf 365 fl. 28 1/2 kr. berechneten Kleinverschleißgewinnes für den Verleger eine rohe Einnahme von 4704 fl. 25 kr.

Hingegen betragen die Ausgaben, welche der Verleger aus Eigenein zu bestreiten hat, beiläufig:

- an Kalo vom Schnupftabak Nr. 14 und 18, dann den Gespunsen Nr. 3 und 4 237 fl. 34 kr.;
- an Provision vom Tabak für die Unterverleger, und zwar jenem zu Hohenfurt und Eisch 5 Prozent, dem zu Oberplan 4 Prozent 1498 fl. 49 kr.;
- an Provision vom Stempel für dieselben jedem 3 Prozent 59 fl. 25 kr.;
- an Fracht 1 fl. 6 kr. für den Nettozennner 1276 fl. 51 1/2 kr.;
- an Verlagsauslagen, als: Gewölb- und Kellerzins 120 fl., Unterhalt des Gehilfen 200 fl., Geldabfuhrkosten 15 fl., Auf- und Abladungspesen 20 fl., Schreib- und Eintraktirpapier 45 fl., Beleuchtung 18 fl., Weychlung 40 fl.; zusammen 3530 fl. 39 1/2 kr.

Nach Abschlag dieser Ausgaben verbleibt bei der bezeichneten Provision für den Verleger ein reiner Gewinn von 1173 fl. 45 1/2 kr. Derselbe ergibt sich bei einer Provision von 6 Prozent vom Tabak und 3 1/2 Prozent vom Stempel mit 582 fl. 54 kr. Dieser Gewinn kann jedoch durch Erhöhung des Abfages und Verminderung der Auslagen erhöht, durch Verminderung des Abfages und Erhöhung der Auslagen hingegen vermindert werden.

Der Verlag wird ohne Beschränkung auf eine bestimmte

Zeit, jedoch gegen eine vierteljährliche, sowohl dem Herar als auch dem Verleger zustehende Aufständigung verbleiben. Im Falle einer vorschriftswidrigen Verlagsführung kann jedoch dem Verleger das Verlagsrecht sogleich abgenommen werden.

Dieselben, welche dieses Konzeptionsgeschäft zu übernehmen wünschen, haben ihre vorbestritten, gehörig besiegelten Offerte längstens bis zum 30. Juli 1845, um 12 Uhr Mittags, im Bureau des k. k. Postamts und Kammeral-Gefällen-Administrators in Nr. 1037/II. zu überreichen.

Ein solches Offert muß mit dem Taufscheine zum Beweise der erlangten Großjährigkeit, einem vorgerichtlichen Eittzeugnisse und der von Ainer Staatskasse angefertigten Quittung über das mit 560 fl. erlegte Reuzgeld belegt seyn; welches letztere beim Zurücktritte an das Herar verfallen würde.

Nach dem bemerkten Bestraume eingebrachte Offerte, so wie solche, die bedingt lauten, oder nicht gehörig belegt und dem unten beigefügten Formulare nicht entsprechend eingerichtet sind, ferner Anträge, eine erhaltene Pension zurück lassen zu wollen, werden nicht berücksichtigt werden. Bei gleichlautenden Offerten wird sich die hiesige Entscheidung vorbehalten.

Uebrigens steht auch den nach dem früheren Systeme im Konzeptionswege bestellten Verlegern frei, innerhalb der angegebenen Frist um die Verleitung des erledigten Tabak- und Stempeldistriktsverlags in Krumau im Wege der Uebernehmung in Gemäßheit des h. Postamterdekretes vom 17. Dezember 1839, Z. 53602, das Einschreiten zu machen.

F o r m u l a r e.

Ich Entdesgesetzter erkläre hiemit rechtsverbindlich, daß ich bereit bin, die Führung des Tabak- und Stempeldistriktsverlags in Krumau nach allen mir bekannt gegebenen Vorschriften auf unbestimmte Zeit, jedoch gegen die dem hohen Herar sowohl, als dem Verleger zustehende dreimonatliche Aufständigungsfrist gegen . . . Prozent vom Tabak und . . . Prozent vom Stempel zu übernehmen. Die Quittung der k. k. Kasse in . . . über das mit 560 fl. erlegte Reuzgeld, so wie auch mein Taufschein und das obrigkeitliche Wohlverhaltenszeugniß liegen im Anschluß bei.

Datum. Eigenhändige Unterschrift.

Von Außen:

D f f e r t.

Zur Uebernahme des Tabak- und Stempeldistriktsverlags in Krumau.

Prag, den 6. Juni 1845.

† L i z i t a t i o n s - A n k ü n d i g u n g. 1

Vom hiesigen k. k. Artillerie-Distriktskommando wird bekannt gegeben, daß am 19. Juli d. J., Vormittags um 9 Uhr, in der Artillerie-Distriktskommando-Kanzlei auf der Kohlstadt eine öffentliche Frachtpreis-Verhandlung über die Verführung des jeweilig als Unterstützung des Pulver- und Salniterverschleißes zu hohen nothwendig werdenden Pulver und Salpeter nebst sonstigen Materialie von Innsbruck bis Sigaunderdon verhandelt werden wird.

Die Uebernahmestufigen haben sich am besagten Tage und Stunde in der obbenannten Kanzlei einzufinden und mit einem Wadium von 30 fl. W. W. C. M. zu versehen.

Die hiesüber festgesetzten Bedingungen können von heute an in der hiesigen Artillerie-Distriktskommando-Kanzlei eingesehen werden.

Innsbruck, den 30. Juni 1845.

† L i z i t a t i o n s - A n k ü n d i g u n g. 3

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der für das Erziehungshaus des k. k. Kaiserjäger-Regiments zu Hall auf die Zeit vom 1. November 1845 bis Ende Oktober 1846 erforderlichen Wiktualien, dann der Wascherlohnspesen für die Bett-, Leib- und Tischwäsche der Zöglinge am 11. Juli d. J., Vormittags um 9 Uhr in der Instituts-Kanzlei eine öffentliche Lizitation mit Vorbehalt der hohen Genehmigung abgehalten werden wird.

Die beiläufige ganzjährige Erforderniß der Wiktualien besteht in:

11680 Pfund Rindfleisch, 5770 Pfund halbweißes Brot, 3100 Pfund Rindmehl, 1112 Pfund Pechmehl, 450 Pfund Semmeln von Rindmehl, 2908 Stück Bier; 80 Wägen Erdäpfel, 20 Wägen Erbsen oder weiße Fisolten, 1860 Pfund gerollte Gerste; 1860 Pfund Weizengries, 1130 Pfund Reis, 1250 Pfund Rindschmalz, 450 Pfund Salz, 160 Maß Wein, 60 Pfund Zwiebel, 38 Pfund Rümmel. Alles nach niederösterreichischem Maß und Gewicht.

Das zu erlegende Reuzgeld besteht für die Bäcker mit 30 fl., für die Fleischer mit 94 fl., für die Mehlhändler oder Müller mit 47 fl., für die Ordesler mit 56 fl., für die Kaufleute mit 18 fl. Alles in C. M.

Diese Reuzelder werden von den Ersthern zurückbehalten,

und müssen demselben zur Kaution auf den 10prozentigen Betrag der ganzjährigen Lieferungs-Erfordernisse ergänzt werden.

Uebrigens werden auch Staatspapiere nach ihrem börsenmäßigen Kurse, dann die vom Fiskalamte geprüften Hypothekar- und Bürgschafts-Instrumente als Reugeld und Kaution angenommen. Jeder Lizitationslustige hat sich mit einem Zeugnisse seiner Grundobrigkeit über seine Solidität und Vermögensumstände auszuweisen.

Die monatlich auf den angenommenen Stand von 100 Knaben zu reinigende Bett-, Leib- und Tischwäsche begreift im Durchschnitt folgende Stücke in sich, als: 240 einfache Leintücher, 24 einfache Strohsäcke und Kospföcher, 420 Handtücher, 24 Tischtücher auf große Tafeln, 480 Hemden, 480 Gattien, 400 Hals- und Saettücher, dann Fußsocken, 100 Zwischmittel, 100 Pantalons und 100 Paar-Kamaschen.

Das Reugeld ist hiebei mit 25 fl. und die Kaution mit 50 fl. C. M. bemessen. Die Lizitationslustigen haben sich mit einem Zeugnisse ihrer Grundobrigkeit über die moralische Auf- führung und Befähigung zu diesem Geschäfte auszuweisen.

Die gesammten nähern Lizitations-Bedingungen können täglich Nachmittags von 1 bis 5 Uhr in der Insituteskanzlei eingesehen werden.

† **K u n d m a c h u n g.** 3

Samstag den 5. Juli 1845, um 9 Uhr Vormittags, wird im Amteskale der gefertigten Magazins-Verwaltung eine Quantität von beiläufig 180 Zentner Halbfeuchtheilen parthienweise und gegen bare Bezahlung im öffentlichen Lizitationswege veräußert werden, was mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß Bäcker, Müller und Wehlhändler höherer Vorchrift gemäß von dieser Ver- steigerung ausgeschlossen seyen.

Von der k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazins-Verwal- tung Innsbruck, den 16. Juni 1845.

Dworjack, Verpflegs-Adjunkt.

† **Lizitations-Kundmachung.** 1

Mit h. Gubernialdekret vom 17. Juni d. J., Z. 14143, wurden einige Baulichkeiten in den k. k. Hofgärten dahier genehmiget, worüber die öffentliche Versteigerung am 18. Juli d. J., um 9 Uhr Vormittags, in der hiesämtlichen Kanzlei vorgenommen werden wird, und wobei für die ver- schiedenen Arbeiten nachstehende Ausrufspreise angenommen werden, als:

Für die Maurerarbeiten	316 fl. 35 fr.
„ Schreinerarbeiten	67 „ 25 „
„ Aufstreicherarbeiten	22 „ 18 „
„ Schlosserarbeiten	14 „ 40 „
„ Glaserarbeiten	17 „ — „
„ Fassbinderarbeiten	14 „ — „
zusammen	451 fl. 58 fr.

Jeder Lizitant hat vor dem Anbethe das zehnpromtente Reugeld zu erlegen.

Das betreffende Vorausmaß, so wie die Baubeschreibung können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Amtskanzlei der k. k. Provinzial-Baudirektion von Jedermann eingesehen werden.

Innsbruck, den 28. Juni 1845.

K. k. Provinzial-Bau-Direktion.

Graf von Reifach, k. k. Gubernialrath und Baudirektor.

Jelineck, Amtsassistent.

† **Bauversteigerungs-Kundmachung.** 3

Der hochlöbliche k. k. Hofkriegsrath hat mittelst Reskript vom 7. April d. J., Z. 1493, die Herstellung eines neuen mit Ziegeln einzudeckenden Dachstuhles auf dem rückwärtigen Theile des hiesigen k. k. Verpflegs-Magazinsgebäudes, und die damit verbundene Etablierung einer Wohnung für das sämmtliche Militär-Bäcker-Personale, nebst Hinausrückung der Backöfen aus dem Gebäude zur Gewinnung von Raum für nothwendige Depositorien in Aussicht gestellt, worüber eine Lizitationsverhandlung auf ganze Entreprife im Offert- und Lizitationswege mit Vorbehalt der hohen Ratifikation aus- geschrieben, sonach die mündliche Versteigerung am 7. Juli 1845, um 9 Uhr Vormittags, zu Innsbruck in der k. k. Ma- gazinskanzlei, Kohlstadt Nr. 340, abgehalten werden wird.

Wie zum Abschlusse dieses mündlichen Lizitationsaktes sieht aber auch der Termin zur Einreichung schriftlicher Offerte offen.

Der Bauplan und die Vorausmaße, so wie auch die Bau- Bedingnisse können von Jedem, der im Offert- oder Lizita- tionswege zu konkurriren beabsichtigt, in der obgedachten k. k. Magazinskanzlei in den vor- und nachmittägigen Amtsstun- den eingesehen werden.

Jedermann, der zur Versteigerung zugelassen werden will, hat sich vor Beginn der diesfälligen Verhandlung mit dem ortsobrigkeitlichen Zeugnisse über die erforderlichen Mittel und Eigenschaft für ein derartiges Bauunternehmen bei der Li- zitationskommission auszuweisen, und dieser letzteren die Summe von 700 fl. C. M. W. W. oder 912 fl. N. W., ent- weder im baaren Gelde nach dem gesetzlichen Münztariffe, oder in auf den Ueberbringer und auf Konventions-W Metall- münze lautenden k. k. Staatsobligationen nach ihrem börsen- mäßigen Kurswerthe, oder in Tiroler landständischen Obli- gationen, oder endlich in einer Pragmatikal-Hypothek zu er- legen.

Im letzteren Falle werden die betreffenden Dokumente von dem k. k. Fiskus vor der Lizitation als gültig anerkannt seyn müssen, widrigenfalls derjenige Konkurrent, welcher derlei Kautionsdokumente ohne mit der Vidimation des k. k. Fiskus versehen zu seyn, vorlegen sollte, zur Verhandlung nicht zu- gelassen werden wird.

Nach Beendigung der Lizitation wird den Nichtersthern die erlegte Kaution alsogleich rückgestellt, jene des Bestbie- thers und Ersthers aber zur Sicherheit des Alerars zurückbe- halten, welche sodann der vorgeschriebenen Vinkulirung un- terzogen werden muß.

Der in Rede stehende Bau erstreckt sich im Wesentlichen auf die Aufführung eines neuen mit Ziegeln einzudeckenden Dach- stuhles auf dem rückwärtigen Theile des hiesigen Magazins- Gebäudes, und die damit zu verbindende Herrichtung einer Wohnung für das sämmtliche Verpflegs-Bäckerpersonale, nebst Hinausrückung der Backöfen aus dem Gebäude zur Erwin- nung der Räume für eine ordentlich herzustellende Brot- und Wehlkammer, dann Backstube und Backtische, wie auch eines Geräthschaften-Depots.

Der Ausrufspreis für die in Rede stehende Herstellung wird in der runden Summe von 7600 fl. C. M. oder 9120 fl. N. W. bestehen, und die bezüglichen Anbothe sollen in ganzen Summen, nicht aber durch Prozentennachlässe angegeben wer- den.

Uebernimmt das k. k. hohe Militär-Alerar die Verbindlich- keit, die vermeld der von dem Kontrahenten eingegangenen Baubedingnisse resp. des ratifizierten Lizitationsprotokolls dem- selben gebührende Bausumme nach vorausgegangener Kollau- dirung mit dem Vorbehalte auszahlen zu lassen, daß 380 fl. hievon bis zum Ablaufe der dreijährigen Haftzeit hinsichtlich der neubewirkten Herstellungen rückbehalten werden.

Diesjenigen, welche schriftliche Offerte zu stellen Willens sind, haben selbe vorschriftsmäßig gestempelt und versiegelt unter gehöriger Aufschrift bis zu dem Tage vor der Lizitation bei dem hierortigen k. k. Verpflegsamte oder aber noch am Li- zitationstage selbst bei der Versteigerungs-Kommission zu über- reichen, bei welcher letzterer aber solche vor Abschluß des münd- lichen Lizitationsaktes anlangen müssen, weil sie später nicht mehr angenommen werden. Hiebei wird insbesondere bemerkt, daß kein Offertsteller von den bekannt gegebenen Lizitations- resp. Kontraktbedingnissen abweichen dürfe, sondern jeder durch sein schriftliches Offert eben so verbindlich ist, als wenn ihm die Lizitationsbedingungen bei der mündlichen Versteige- rung vorgelesen worden wären, und er dieselben, so wie das Protokoll selbst mit unterschrieben hätte, und daß Offerte, welche auf unbestimmte relative Nachlässe, z. B. einige Gul- den oder Prozents von dem mündlichen Bestbothe lauten, durchaus keine Berücksichtigung finden.

Die Eröffnung der Offerte geschieht erst nach der beendigt- ten mündlichen Versteigerung, und wenn es sich zeigen sollte, daß der beste Anboth im schriftlichen Offerte höher, oder dem mündlich erzielten Bestbothe gleich wäre, so bleibt der Best- blether der mündlichen Lizitation Erstherr; ist aber der im Offertwege gemachte mindeste Anboth günstiger, als der münd- lich erzielte Bestbothe, so bleibt der Offertbestbieter Erstherr. Solche schriftliche Offerte werden übrigens nur dann angenom- men, wenn denselben das bedungene ortsobrigkeitliche Zeug- niß und auch die vorgeschriebene Kaution per 700 fl. C. M. W. W. beigelegt sind; die schriftlichen Offerte müssen nach folgendem Formulare abgefaßt werden:

W o n A u ß e n :

O f f e r t

des N. N., bürgerl. Baumeisters (Zimmer- oder Maurer- meisters ic. ic. zu . . . Haus Nr. . . die Eindeckung und Eta- blierung des rückwärtigen Verpflegs-Magazins-Gebäudes zu Innsbruck betreffend. Belegt mit dem Badium von 700 fl. C. M. W. W. im Baaren oder in nachfolgenden k. k. Staats- Obligationen, als: Nr. . . . Stück Staatsschuldverschreibung ddo. . . . Nr. . . . zu . . . Prozent per . . . fl. Nr. . . . Los des k. k. Staatsanlehens . . .

W o n I n n e n :

O f f e r t.

Endesgefertigter gibt hiemit die rechtsverbindliche Erklärung und das Offert ab, daß er die im Offert- und Lizitationswege mittels Kundmachung der k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Ma-

Geleit-Verwaltung vdo. Innsbruck vom . . . ausgehobene **Eindeckung und Stabilisierung des rückwärtigen Verpflegs-Magazins-Gebäudes zu Innsbruck nach dem eingesehenen Bauplan und Vorausmaß, und unter den sämtlichen schriftlich festgesetzten Bau- und Verpflegs-Bedingnissen**, so wie diese bei der am 7. Juli 1845 in Innsbruck bei . . . abgehaltenen Versteigerung werden kund gegeben werden, und wovon er gleichfalls Einsicht genommen hat, auf die ganze Unternehmung um eine Summe von . . . fl. sage! . . . G. W. W. unternehme, so daß er für diese Entreprise-Verstellung, falls gegenwärtige Offert nach Maßgabe der öffentlich kundgemachten Versteigerungs-Bestimmungen als Bestboth anzusehen seyn sollte und höheren Orts genehmigt wurde; er Different unwidercusslich als Kontrahent und Bauübernehmer verbunden sey, und daher dieses gegenwärtige Offert dann die Stelle des Kontraktes vertreten und das hohe Verar berechtigt seyn soll, falls unterzeichnete Different sich weigern würde, den förmlichen Kontrakt zu unterfertigen, den erforderlichen Stempel auf seine Kosten beizuschaffen. Dieses Offert ist daher mit dem außen bezeichneten Vadium von 760 fl. G. W. W. belegt, welches für den Fall der Ertheilung als Kaution zurückzubehalten seyn wird. Zur Bestätigung meiner eigenhändigten Unterschrift. N. am . . . 1845.

N. N.

Von der k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazins-Verwaltung Innsbruck, den 9. Juni 1845.
Dworzack, Verpflegs-Adjunkt.

Versteigerungs-Kundmachung. 2

Vermög hohem Subernaldekret vom 3. Mai d. J., N. 9431, und Eröffnung der wohllöbl. k. k. Provinzial-Landstrecktion vom 16. Mai, Nr. 2242, wurde im Straßenbau-Präliminar pro 1845/46 die Wiedererbauung zweier Straßen-Röhrenmauern von 52 Klaftern, 4 Schuh Kubikmaß mit Inbegriff von 47 □ Klaftern Grundenschädigung und 47 Kubiklasten Stein- und Schutttauffüllung zwischen Nr. 36—36 1/2 und Nr. 39—39 1/2 in dem Schlanderer Straßendistrikt, Wintschgauer Haupt-, Post- und Kommerzlaststraße, um den Betrag von 980 fl. 32 kr. G. W. W. im Wege der öffentlichen Versteigerung genehmigt.

Ueber diese Bauten wird am 8. Juli d. J., Vormittag 9 Uhr, bei dem löbl. k. k. Landgericht Schlanders die Versteigerung statt finden. Die Baubeschreibung und Bedingungen nebst Plan können acht Tag vor der Versteigerung bei dem obgenannten k. k. Landgericht eingesehen werden, und die Uebernahmestufigen haben bei der Versteigerungskommission vor der Versteigerung eine zehnprozentige Kaution zu hinterlegen.

Wohen, den 16. Juni 1845.

K. K. Straßenkommissariat an der Etzch.

In Verhinderung des Herrn Straßenkommissärs:
v. Pfeiffer, Adjunkt.

Exigations-Kundmachung. 3

Am Donnerstag den 24. Juli 1845, um 9 Uhr Vormittags präzis, wird man in der Kanzlei der k. k. Fortifikations-Direktion zu Legnago eine öffentliche Versteigerung über die Unternehmung der Abtragung und der Wiederherstellung aus ganz neuem Gehölze aller ober Wasser befindlichen Theile der großen Etzschbrücke zwischen Legnago und Porto vornehmen.

Die Arbeiten sind folgende:

1. An Demolitionsarbeiten der alten Brücke; diese bestehen in:

a. 30°, 3', 6" Körpermaß Schotterausbrechung und dessen Verführung auf 50° mittlerer Distanz.

b. 54°, 1', 6" Flächenmaß Ausbrechung des Kiessteinpflasters in Sand.

c. 9°, 0', 6" Längenmaß auszubrechenden Gränzbalken der Ensbäume aus dem Mauerwerke der beiden Landlöche.

d. 18 Stück auszubrechenden Modillons aus den beiden Landlöchen, jeder im Durchschnitte 2° lang.

e. 223°, 0', 0" Flächenmaß abzutragenden lärchenen Druckholz in der Dicke von 5 bis 6".

f. 1109°, 2', 3" Längenmaß abzutragenden lärchenen Gehölz in der Dicke von 11 bis 15".

g. 313°, 1', 11" Längenmaß abzutragenden lärchenen Gehölz in der Dicke von 8 bis 10".

h. 478°, 5', 6" Längenmaß abzutragenden lärchenen Gehölz in der Dicke von 4 bis 7".

i. 157°, 4', 4" Flächenmaß abzutragenden lärchenen Pfostenverschaltungen von verschiedenen Stärken der Pfosten.

k. 67°, 3', 0" Flächenmaß abzutragenden lärchenen Bretterverschaltungen.

l. 31°, 2', 0" Längenmaß abzutragenden lärchenen Holz in der Dicke von 10 bis 16".

2. An Wiederherstellung dieser Brücke; hierbei wird erforderlichlich:

a. 46 Stück Köpfe von verschiedenem starken Drückengehölz ins Mauerwerk der zwei Landlöche zu versehen.

b. 8°, 5', 10" Längenmaß Kopfballen der Ensbäume, auf beiden Landlöchen ganz ins Mauerwerk zu versehen.

c. 33°, 1', 2" Körpermaß Einschüttung mit grobem und feinem Schotter, nebst dessen Zuführung auf 50° mittlerer Distanz von seinem Depotplatze, so wie Zugabe des erforderlichen Quantum an selben, wenn der abgehobene alte nicht hinreichen sollte.

d. 36 Stück 13 zollige lärchene Pfosten unter 30' und andere 36 Stück über 30' lang, mit deren Einschlagung mit dem Schlagwerke auf 6' Tiefe, sammt Material und Arbeit.

e. 592°, 0" Längenmaß größere Einschlagungstiefe erster Pfosten, und 630°, 4" ähnlicher Arbeit bei den Pfosten letzterer Gattung.

f. 110 Stück ober dem Wasser vom Etzschflusse abzuschneidende und mit Zapfen zu versehenen Pfosten.

g. 12723°, 5" Flächenmaß Verpflanzung und Ratrammung.

h. An vierkantig geschnittenen neuem lärchenen Holz, sammt Material und Arbeit nach dem Längenmaße, und zwar:

165°, 3', 0" Längenmaß 1 1/2 zollig mit gewöhnlicher Verarbeitung in Stücken unter 30' Länge.

207°, 3', 0" Längenmaß 1 1/2 zollig mit gewöhnlicher Verarbeitung in Stücken über 30' Länge.

150°, 3', 4" Längenmaß 1 1/2 zollig mit künstlicher Bearbeitung in Stücken über 30' Länge.

744°, 5', 0" Längenmaß 1 1/2 zollig mit künstlicher Bearbeitung in Stücken unter 30' Länge.

26°, 4', 8" Längenmaß 1 1/2 zollig mit künstlicher Bearbeitung in Stücken von geringen Längen.

26°, 4', 8" Längenmaß 1 1/2 zollig mit künstlicher Bearbeitung in Stücken von unbedeutenden Längen.

26°, 4', 8" Längenmaß 1 1/2 zollig mit künstlicher Bearbeitung in Stücken von unbedeutenden Längen.

20°, 5', 2" Längenmaß 1 1/2 zollig mit künstlicher Bearbeitung in Stücken von unbedeutenden Längen.

31°, 1', 4" Längenmaß 1 1/2 zollig mit gewöhnlicher Bearbeitung in Stücken über 30' Länge.

46°, 4', 0" Längenmaß 1 1/2 zollig mit künstlicher Bearbeitung in Stücken über 30' Länge.

8°, 3', 0" Längenmaß 1 1/2 zollig mit künstlicher Bearbeitung in Stücken von minderer Länge.

86°, 3', 10" Längenmaß 1 1/2 zollig mit künstlicher Bearbeitung in Stücken von minderer Länge.

12°, 4', 0" Längenmaß 1 1/2 zollig mit künstlicher Bearbeitung in Stücken über 30' Länge.

7°, 3', 8" Längenmaß 1 1/2 zollig mit künstlicher Bearbeitung in Stücken von minderen Längen.

246°, 3', 0" Längenmaß 1 1/2 zollig mit künstlicher Bearbeitung in Stücken von minderen Längen.

21°, 3', 2" Längenmaß 1 1/2 zollig mit künstlicher Bearbeitung in Stücken von minderen Längen.

101°, 4', 4" Längenmaß 1 1/2 zollig mit gewöhnlicher Bearbeitung in Stücken von minderen Längen.

17°, 0', 0" Längenmaß 1 1/2 zollig mit gewöhnlicher Bearbeitung in Stücken von minderen Längen.

16°, 0', 0" Längenmaß 1 1/2 zollig mit künstlicher Bearbeitung in Stücken von minderen Längen.

8°, 3', 0" Längenmaß 1 1/2 zollig mit gewöhnlicher Bearbeitung in Stücken von minderen Längen.

8°, 3', 0" Längenmaß 1 1/2 zollig mit gewöhnlicher Bearbeitung in Stücken von minderen Längen.

273°, 0', 6" Längenmaß 1 1/2 zollig mit künstlicher Bearbeitung in Stücken von minderen Längen.

96°, 5', 10" Längenmaß 1 1/2 zollig mit künstlicher Bearbeitung in Stücken von minderen Längen.

112°, 0', 4" Längenmaß 1 1/2 zollig mit gewöhnlicher Bearbeitung in Stücken von minderen Längen.

i. 216°, 1', 0" Flächenmaß 5 zolliges lärchenes Druckholz.

k. 33°, 5', 1" Flächenmaß 3 zollige lärchene Pfostenverschaltung.

l. 16°, 3', 0" Flächenmaß 2 zollige lärchene Pfostenverschaltung.

m. 9°, 3', 9" Flächenmaß 1 zollige eichene rauhe gefügte Bretterbelegung.

n. 100°, 1', 8" Flächenmaß 1 1/2 zollige lärchene rauhe gefügte Bretterbelegung.

Von i. bis inklusive n. alles sammt Material und Arbeit.

o. 3550 Wiener Pfunde beiläufig im Gewichte am neuen Brückenbeschlage, welches aus altem, noch anwendbaren Eisen im beiläufigen Gewichte von 2100 Pfund, und nach Abschlag von dieser Summe aus dem beizugebenden neuen Eisen herzustellen kommt.

n. 160 Wiener Pfund an Eisenblecharbeit mit beizugehendem neuen Materiale.

g. 7179, 9" Flächenmaß an doppelten gelben Dehlanstrich.

In alle diese Ausmaßen sind in Pariser Klaftern, Schuh, Felle, und man bemerkt, daß solche Klafter 1949 Metres gleich kommt.

Die Hauptbedingungen für die Lizitanten sind, daß sie, um dieser öffentlichen Verhandlung zugelassen zu werden, ein Zeugniß von gutem Leumunde und von Vermögensfähigkeit zur Unternehmung, in welche sie sich einlassen wollen, beibringen; ferner, daß das Gehölz ganz aus den Wäldern Tirols komme, und in der hiezu von der Kunst vorgeschriebenen Jahreszeit gefället werde.

Jeder Lizitant hat nach gescheneher lauter und deutlicher Vorlesung der bezüglichen Bedingungen ein Wadium von 4550 Lire Ausriache zu erlegen, ohne welchem er zur Versteigerung nicht zugelassen werden könnte.

Wer vor der Ferne ein entsprechendes schriftliches Offert ein senden möchte, wird für den 23. Juli 1845 der genannten Kanzlei solches Offert versiegelt zukommen lassen: diesem müssen die erwähnten Zeugnisse und das Wadium beiliegen, oder auch anstatt des Letzteren eine Bestätigung irgend einer k. k. Kasse, bei welcher die in Rede stehende Summe deponirt, und auf Disposition der hier genannten Fortifikations-Direktion belassen worden wäre, und dieß mit der genauen Andeutung des Aufenthaltortes und frei von aller Sendungsauslage.

Ersteher wird derjenige, welcher für die gesammten Perfectionen den mindesten Betrag verlangen wird, jedoch mit Vorbehalt der höheren Genehmigung. Man wird demnach die Versteigerung auf Grundlage des ersten vorkommenden Anbothes eröffnen.

Am 24. Juli c. a. und nach geschlossener Verhandlung wird man keine weiteren Anbothe mehr annehmen.

Der Ersteher wird nach beendigter Lizitation das Wadium vergrößern, so daß er zur Bürgschaft für die übernommenen Verpflichtungen eine Kautions von zehn Prozent der Erstehungssumme lassen wird.

Alles alte Gehölz wird dem Ersteher bleiben, ohne jedoch den mindesten Theil davon in der neuen Brücke verwenden zu dürfen.

Die Lizitationsbedingungen im Detail, wie auch die bezüglichen Pläne wird man in den gewöhnlichen voramtäglichen Amtskunden bei der oft erwähnten k. k. Fortifikations-Direktion einsehen können.

Egnago, den 12. Juni 1845.

Ritter v. Neumann, Generalmajor und Festungskommandant.
Sonte Corti, Ingenieur-Hauptmann und Fortifikations-Sekalldirektor.

Karl Terrasch, Fortifikations-Rechnungsführer.

Privilegien-Verleihungen.

K u n d m a c h u n g.

Nach einer Anzeige des mährlichen schlesischen Suberniums hat Johann Pafel den ihm gebührenden Antheil an den ihm in Gemeinschaft mit Alois Schleichhart und Stephan Pobjazz verleihtene Privilegium vom 24. Nov. 1842, auf eine Verbesserung der bereits unterm 10. Nov. 1841 privilegierten Nagel-, Schmid-, Press- und Kopsmaschine, laut Vertrags Ddo. Brünn, den 2. März 1845 an Stephan Pobjazz abgetreten, was in Folge h. Hofkammer-Dekretes vom 26. Mai 1845, B. 18260, hie mit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Innsbruck, den 2. Juni 1845.
Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

K u n d m a c h u n g.

Die h. k. k. allgemeine Hofkammer hat am 10. v. M., B. 18713, das dem Vinzenz Scheitwojtz, französischer Sprachlehrer in Wien, unterm 27. April 1841 verleihtene Privilegium, auf die Erfindung eines sogenannten Kerzenschöners mit Lichtschirmaufsatz, auf das 5. Jahr zu verlängern besunden.

Die k. k. allgemeine Hofkammer hat ferner am 7. v. M., B. 15046, mitgetheilt, daß das den Seifensiedern Wachmayr, Riegler und Bauer unterm 25. Nov. 1843, auf die Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung von Stearin-, Marigamin- oder Ceralinkerzen aus animalischen oder vegetabilischen Fettstoffen (Krisfallkerzen) verleihtene ausschließende Privilegium über dagegen erhobenen Einspruch, wegen Identität mit dem Privilegium des de Willy vom 12. Juli 1837, auf Erfindung einer besondern Art Kerzen, unter der Benennung: Willkerzen, theilweise aufgehoben, und nur rücksichtlich des dabei in Anwendung gebrachten Paludhles als Verbesserungs-Privilegium aufrecht erhalten worden ist.

Dieß wird in Folge h. Hofkanzlei-Dekretes vom 17. Mai 1845, B. 16565, hie mit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Innsbruck, den 3. Juni 1845.
Vom k. k. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.

K u n d m a c h u n g.

Laut einer an die niederösterreich. Regierung gerichteten Eröffnung des Wiener Mercantils- und Wechselgerichtes vom 7. April v. J. ist dem Wiener Handelsmann J. V. Gloravello in der Emanuel Caccia und Kompagnie, Bankiers in Paris, rücksichtlich des Conte Emanuel Caccia, als Chef dieser Handlung, wegen zu fordern habenden 12649 fl. C. M. c. m. c. auf die Privilegien des Emanuel Grafen Caccia in Paris:

a. vom 27. Aug. 1842, auf die Erfindung, geistige Flüssigkeiten zu rektifiziren, und

b. vom 2. Mai 1843, auf die Erfindung in der Vereitung des flüssigen Wasserstoffes (Hydrogine liquide) als Hauptpfand das Pfandrecht zugestanden worden.

Dieß wird in Folge h. Hofkammer-Dekretes vom 20. Mai v. J., B. 17655, hie mit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Innsbruck, den 4. Juni 1845.
Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

K u n d m a c h u n g.

Die k. k. allgemeine Hofkammer hat nachstehende Privilegien zu verlängern besunden:

1. Am 19. v. M., B. 16685, auf das 2. Jahr das dem Johann Minotti aus Venedig unterm 21. März 1844 verleihtene Privilegium, auf die Erfindung eines neuen Mittels, Schiffe fortzutreiben;

2. am 19. v. M., B. 17661, auf das 6. Jahr das dem Johann Toscano del Banner, bürgerlicher Rauchfangkehrermeister, und dessen Sohn Joseph in Wien unterm 27. April 1845 verleihtene Privilegium, auf die Erfindung eines Apparates, Wiener Zugrauchfang-Reinigungsapparat genannt;

3. am 19. v. M., B. 18329, auf das 4. Jahr das dem Alberich Briola aus Pavia unterm 5. April 1842 verleihtene Privilegium, auf die Erfindung einer hydraulischen Maschine zum Heben des Wassers.

Dieß wird in Folge h. Hofkanzlei-Berordnung vom 26. v. M., B. 12810, hie mit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Innsbruck, den 14. Juni 1845.
Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

K u n d m a c h u n g.

Die k. k. allgemeine Hofkammer hat nachstehende Privilegien zu verlängern besunden:

1. Am 29. v. M., B. 20082, auf das 2. Jahr das den Inhabern der Kottlingbrunner Kunstschiefer-Fabrik, Karl und Konrad Scherr, unterm 6. Febr. 1844 verleihtene einjährige Privilegium, auf eine Verbesserung in der Erzeugung der Dachplatten und Kunstschiefer.

2. am 31. v. M., B. 18059, auf das 3. und 4. Jahr das dem Andreas Friedrich, Pauselgenthümer zu Fünshaus bei Wien, unterm 18. April 1843 verleihtene Privilegium, auf die Erfindung, alle Gattungen Baumwollstoffe mittelst eines eigenen technischen Verfahrens zu färben und anzurichten.

Dieß wird in Folge h. Hofkanzlei-Eröffnung vom 7. d. M., B. 19391, hie mit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Innsbruck, den 17. Juni 1845.
Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

K u n d m a c h u n g.

Laut einer Anzeige der niederösterreich. Regierung hat Eiphard Schalange, Mechaniker zu Wien, das Eigenthum des ihm unterm 7. März 1842 verleihtenen fünfjährigen Privilegiums, auf die Erfindung einer Maschine zur Nagelerzeugung, laut Testamentsurkunde vom 15. Dez. 1843 an Joseph Ritter von Hohenblane, k. k. privat. Großhändler in Wien, übertragen, was in Folge h. Hofkammer-Dekretes vom 9. l. M., B. 20564, hie mit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Innsbruck, den 19. Juni 1845.
Vom k. k. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.

Intelligenz-Blatt

f. f. priv. Boten von und für Tirol und Vorarlberg.

Cours vom 28. Juni 1845.

Mittelpreis, sämmtlich in Conventions-Münze.

Staats-Schuldverschreibungen	zu 5 v. P.	115
detto	zu 4 v. P.	102 1/2
Wiener Stadt-Banco-Obligationen	zu 2 1/2 v. P.	65 1/4
Obligationen der allgemeinen und ungarischen Postämter, der österreich-lombardischen Schulden, der in Florenz und Genua aufgenommenen Anlehen	zu 3 v. P.	—
	zu 2 1/2 v. P.	—
	zu 2 v. P.	55 1/4
	zu 1 1/4 v. P.	—
Obligationen der Stände von Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnten, Krain, Görz u. d. W. Oberf. Amtes	zu 3 v. P.	—
	zu 2 1/2 v. P.	65
	zu 2 1/4 v. P.	—
	zu 1 1/2 v. P.	—

Verar. Domest. Conv. Münze.

Brod- und Rindfleisch-Satzung

für die Stadt Innsbruck für den Monat Juli 1845.

Gattung	Preis in R. W.		Gewicht			Fleischtare	Preis in R. W.
	fr.	kr.	Pfund	Loth	Quintl		
Semmelbrod	1	—	4	1	1	Das u. d. Pfund Rindfleisch vom Mastvieh ohne Zuwage	12
detto	2	—	8	2	2		
Halbweizenbrod	2	—	10	2	2		
detto	4	—	21	—	—		
detto	6	—	31	2	2		
Roggenbrod	1	—	6	—	—		
detto	3	—	18	—	—		
detto	6	—	1	4	—		
Schwarzes Brod	4	—	2	14	—		
detto	6	—	3	21	—		

Stadtmagistrat Innsbruck, den 1. Juli 1845.

Dr. v. Klebelsberg, Bürgermeister.

Schranken-Mittelpreis

des Getreides zu München und Rosenheim vom 19. bis 21. Juni 1845.

	Weizen		Roggen		Gersten		Hafer	
	das Schäffel							
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
München	16	47	14	17	10	48	6	5
Rosenheim	15	10	11	56	9	—	4	55

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 24. Juni. Hr. Wolff, Kaufmann, von Salzburg; Hr. Bresse, Handlungsbuchhalter, von Mailand; Hr. Finke, Buchhändler aus Berlin, von München; Hr. Eschenbach, Pharmazeut; Hr. Bleiter, Privatier, von Salzburg; Hr. Augusti, f. würtemb. Hofschauspieler, mit Gemahlin, von München (in der g. Sonne). — Hr. Baldox, engl. Kapitän, mit Familie, von Venedig; Hr. Hopfen, bürgerl. Schmied und Goldarbeiter aus München, von Kreuth (im g. Adler). — Hr. Joh. Weiss, Kaufmann, von Orient; Hr. Heinrich Garling, engl. Edelmann, von Venedig; Hr. Leeb, Privatier aus Baiern, von Wogen (im w. Kreuz). — Hr. Karl Stegmaier, Privatier, mit Familie, von Brixen (in der g. Krone).

Den 25. Juni. Hr. Brunhuber, f. baier. Rechtspraktikant in Burghausen, von Salzburg (im g. Adler). — Hr. Tomlinson, Arzt aus England, von München; Hr. Blackwell, engl. Edelmann, von Venedig; Hr. Graf v. Dhegerty, Gutsbesitzer aus Paris, von Mailand (in der g. Sonne). — Hr. Joseph Probst, Kooperator, von Rosenheim; Hr. Joh. Erhard, Pfarrer; Hr. Spagl, Pfarrvikar, von Kiefersfelden; Hr. Franz

Pig, Maler; Hr. v. Kogenhofer, f. baier. Beamter, von München; Hr. Sengstak, Kaufmann aus Bremen, mit Tochter Maria; Frau Maria Stockmeyer, Private, von Karlsbad; Hr. v. Planig, Dekonom aus Ulm; Hr. Georgyi, Dekonom aus Eslingen, von Salzburg; Hr. Theodor v. Knoll, f. k. Kreis-Kommissär, mit Fräul. Tochter, von Imst; Hr. Arquint, schweiz. Hauptmann, mit Gemahlin, von Martinsbruck (im g. Stern). — Hr. Lang, Handlungsbuchhalter, von Raibach; Hr. Alexander v. Einbrodt, f. russ. Titularrath, von Wien (im g. Löwen). — Hr. Georg Prontzeji, Priester, von München; Hr. Simon Doll, Handelsmann, von Meran; Hr. Stephani, Dr. der Philosophie, von Venedig (im w. Kreuz).

Den 26. Juni. Hr. v. Wendrich, verabsch. f. russ. Stabs-Rittmeister; Hr. v. Klapier Colongne Herald, f. russ. Stabs-Rittmeister, von Salzburg; Hr. Reichler, Privatier aus Preußen; Hr. Amsohr, Handlungsbuchhalter, von Verona; Hr. Wagner, engl. Edelmann, mit Familie, von Venedig; Hr. Kieter, Mechaniker aus Wintertbur; Hr. Rünzberg, Baumwollspinnfabrikbesitzer, von Feldkirch; Hr. Welsch, Buchhändler aus Stuttgart; Hr. Frignet, Gutsbesitzer aus Straßburg; Hr. v. Weidemann, russ. Privatier, von Wien; die Hrn. Moses und Servatius Basam, Gutsbesitzer; Hr. Singer, Handelsmann aus Preßburg, von Verona; Hr. Erich Kjar, Dekonom aus Dänemark; Frau Katharina Slamer, Private, von Meran (in der g. Sonne). — Die Hrn. Karlinger und Wallach, Handelsleute; Hr. Dilger, bürgerl. Gürtlermeister; die Hrn. Hörl und Deibl, Private, von Niesbach; Hr. Stimpfl, Glasfabrikbesitzer, von Freudenthal (im g. Stern). — Hr. Zenker, Partikulier, von Mailand (im g. Löwen). — Hr. Weiel, f. württemberg. Kavallerie-Lieutenant, von Stuttgart (im g. Hirsch). — Hr. Mayr, Gutsbesitzer, von Sarnthal (im r. Adler). — Hr. Graf v. Ferrari, f. k. Kommerzial-Sollesinnehmer; Hr. Blum, Handelsmann, von Fussach (im w. Köpfl). — Hr. Leeman, Dekonom, von Wien; Hr. Karl Renour, Kunstmaler, von Venedig; Hr. Macdonald, engl. Rentier, von Wien; Hr. Somoggi, Priester und Bibliothekar in Gran, von Meran (im w. Kreuz). — Hr. Adalbert Felinek, Kleriker der Gesellschaft Jesu, von Rom (Nr. 257).

Den 27. Juni. Hr. Biegler, Magistratsrath, mit Gemahlin, von Mailand; Hr. Hanhart, Gutsbesitzer, von Bärch; Hr. Dutram, f. britt. General-Inspektor der Flotten und Hospitaler, mit Familie, von Mailand; Hr. Rouquairoi, Kaufmann aus Paris; Hr. Graf v. Djalynski, russ. Gutsbesitzer; Hr. Bobrynski, Dr. der Medizin, von Wien; Hr. Stielderup, f. dän. Regierungs-Advokat, mit Familie, von Triest; die Hrn. Emil und Niklaus Bonwiller, Kaufleute, von Linz (in der g. Sonne). — Hr. Pellizaro, Konditoreibesitzer, mit Familie, von Wien (im g. Adler). — Die Hrn. Gropius und Pape, Maler, von Salzburg; Hr. Ulseß, Handelsmann, von Reutte; Hr. Hafner, f. k. Oberamts-Kanzlist, mit Gemahlin, von Jenbach (im g. Stern).

Den 28. Juni. Hr. Karl König, Advokat aus Kolmar, mit Gemahlin, von München (im g. Adler). — Hr. Reichel, Chemiker, von Venedig; Hr. Pappi, Gutsbesitzer, mit Gemahlin, von Wien; Hr. Stephan v. Bikkessy, Expeditior der k. ungar. Palatina-Kanzlei; Hr. Ladislaus v. Bikkessy, Protokoll-Offizial bei der k. ungar. Statthaltereie, von Ofen; Hr. Gilow, engl. Geistlicher; Hr. Youens Thomae, Dr. der Theologie; Hr. Bates, engl. Rentier, von München; Hr. Scacola, Priester, von Venedig; Hr. Griffl, Handelsmann, mit Tochter Maria; Hr. Georg Koch, Dr. der Medizin und Regimentsarzt, von Feldkirch; Hr. Janvrin, engl. Rentier, von Florenz (in der g. Sonne). — Hr. Faubel, Hofmusiker aus München; die Hrn. Jodok und Christian Feurstein und Hr. Küng, Studirende, von Meran; Hr. Jos. Lutz, Lehrer, von Reutte; Hr. Döster, Maler, mit Gemahlin, von Garmisch; Hr. Koch, Privat, von Reutte; Hr. Summer, engl. Edelmann, von Rom; Hr. Mathias Maurer, Privat, von Garmisch (im g. Stern). — Hr. Thomae,

L. L. Stenentant, von Linz (im g. Löwen). — Hr. **Solmann, Fabrikant, von Bregenz;** Hr. **Plumrich, Kaufmann, von Bregenz;** Hr. **Hof, Schneider, Fabrikant, von Höchst;** Hr. **Stöckl, Handwerksmann, von Trient;** Frau v. **Stabmayr, Private, mit Tochter, von Bogen (im g. Hirsch).** — Hr. **Anton Ritter v. Soldegg, Lindenburger, Tiroler Landmann und Gutsbesitzer, von Brixen;** Hr. **Gleich, k. k. Rechnungsrath, von Wien;** Hr. **Romanino, Kaufmann, mit Familie, von Triest;** Hr. **Röd, k. k. Landgerichts-Druckkünstler, von Sterzing (im w. Kreuz).** — Hr. **Fäller, k. k. Kollegialger. = Kanzlist;** Frau **Theres Dettl, Private;** Frau **Adelheid Hammer, Landrichterstochter, von Bogen (Nr. 133).**

Den 29. Juni. Hr. **Veß, k. k. Hauptmann, von Wien;** Hr. **Ritter v. Köchel, k. k. Rath, von Florenz;** Hr. **Fischer, großherzogl. bad. Hofschauspieler, von Wien;** Hr. **Ritter v. Loggenburg, k. k. Kreis-Kommissär, von Triest;** Hr. **Ritter v. Soldegg, Studir., von Meran (in der g. Sonne).** — Hr. **Kuhn, Kaufmann;** Hr. **Janisch, Geschäftsreisender, von Wien (im g. Löwen).** — Hr. **Gilke, k. k. Kriegskasse-Kontrollor, mit Gattin, von Mailand (im w. Kreuz).**

Den 30. Juni. Mad. **Saigiotti, engl. Dame, mit Familie, von Rom;** Hr. **Thum, Bürger, mit Familie, von München;** Hr. **Wollgruber, Kaufmann, mit Gattin, von Salzburg (im g. Adler).** — Hr. **Lagasque, Dr. der Medizin, von Wien;** Hr. **Eberle, Buchbändler, von Bogen (in der g. Sonne).** — Hr. **Riedl, k. baier. Hofprediger, von München;** Hr. **Lung, Priester, von Silz;** Hr. **Habicher, Priester, von Telfs;** Frau **Godermayr, k. baier. Rathswitwe, mit Familie;** Hr. **Christie, engl. Partikulier;** Frau **Röhl, Private, mit Tochter, von München;** Hr. **Schlechter, k. k. Postmeister, von St. Johann;** Frau **Braun, k. k. Hüttenmeister'sgattin, mit Tochter, von Brixlegg;** Hr. **Mascher, Gastwirth, von Hopfgarten;** Hr. **Hedenberger, Handlungskommiss, von Feldkirch (im g. Stern).** — Hr. **Schuitschegg, Dr. der Rechte, von Pettau (im w. Kreuz).**

Wiehmarkts = Verlautbarung.

Se. k. k. Majestät haben unterm 1. Dezember 1844 der Gemeinde Mühldorf, k. k. Landgerichtsbezirks Hall, die Abhaltung eines zweiten Viehmarktes am 24. August jeden Jahrs, und wenn an diesem Tage ein gebothener Feiertag fällt, am darauf fallenden Wochentage, allergnädigst zu bewilligen geruht.

Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt
Mühldorf, den 3. Juli 1845.

die Gemeinde = Vorsehung.

Kundmachung.

Die Administration der mit der ersten österreichischen Sparkasse vereinigten allgemeinen Versorgungsanstalt macht mit Bezug auf die Kundmachung vom 8. Juni 1826 bekannt, daß die Einlagen in die Jahresgesellschaft 1845 eben so wie in den früheren Jahren ohne Entrichtung einer Gebühr nur noch bis letzten Juli 1845 gemacht werden können.

Nach diesem Zeitpunkte sind von einer jeden Einlage in den Monaten August und September 15 kr. C. M. und in den Monaten Oktober und November 30 kr. C. M. als Einschreibgebühr zu entrichten.

Wien, den 16. Juni 1845.

Durch die Kommandite zu Innsbruck: bei

Franz Jos. Adams Witwe.

Moderne Schlafröcke

für die jetzige Badefaison

sind so eben in frischer Lieferung angekommen und in sehr großer Auswahl zu 4 fl. 48 kr. R. W., so wie auch zu höhern Preisen zu haben bei

Jos. Wanig in Innsbruck,
Neustadt Nr. 233, der St. Annasäule gegenüber.

1 Die Chirurgengerechtfams jenseits der Beside, die einzige, die für den ausgedehnten Bezirk der obern und untern Landgerichtsbezirke, dann für St. Nikolaus besteht, ist zu einem höchst billigen Preis zu verpachten. Nähere Auskünfte erteilt

Innsbruck, den 2. Juli 1845.

Dr. Haslwanter.

Bei

Martin Eschurtschenthaler in Innsbruck

ist sowohl in Duzend Packeten, als auch in einzelnen Gläschen, diese um 18 kr. das Stück, zu finden:

Persisches Insekten tödtendes Pulver.

Dieses alle Insekten tödtende Pulver ist von einer Pflanze, welche in Persien wild wächst. Es vertilgt Flöhe, Läuse, Schwaben, Ameisen und alle dergleichen Insekten. Man hat damit weiter nichts zu thun, als einige Prisen dahin zu streuen, wo sich dieselben aufhalten, in die Ritzen der Bettstellen, der Möbeln; gegen Wanzen auf die Betttücher vor dem Schlafengehen, gegen Flöhe und Wanzen im Zimmer hie und da, gegen Schwaben, Motten, Fliegen u. s. w. auf Pelze und Kleider gegen Motten.

Allen übrigen Thieren ist es gänzlich unschädlich.

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete beehrt sich ergebenst anzuzeigen, daß bei ihm die besten chirurgischen Instrumente aller Art, wie auch alle Gattungen von Messern, als: Tafel-, Taschen-, Feder- und Rasirmesser von feinsten englischen Stahl zu bedeutend herabgesetzten Preisen zu haben sind. Auch empfiehlt er sich zur Abnahme von englischen Bruchbandsfedern und elastischen Pariser-Instrumenten.

Ueberdies werden von ihm Instrumente nach eingesendeter Zeichnung nach beliebiger Form verfertigt. Zugleich schleift und reparirt er alte chirurgische Instrumente und Messer zu den billigsten Preisen.

Er bittet um einen geneigten Zuspruch unter Zusicherung solider und prompter Bedienung.

Innsbruck, den 27. Juni 1845.

Jakob Vachermair,

chirurgischer Instrumentenmacher
und Messerschmied Nr. 111 am
Ursulinergraben.

Haus = Verkauf.

Das in bester Lage und renovirte, mit Stallung, Früh- und Obstgarten, drei Stock hohe nebst Erdgeschöß befindliche Herrschaftshaus Nr. 133 nächst der Triumphspforte in Wilten ist wegen gewissen Verhältnissen gegen Ausweis des dritten Theils des Kaufpreises aus freier Hand zu verkaufen.

Das Nähere beim Eigenthümer zu Wilten im Hause Nr. 119.

Bauernguts = Verkauf.

In einer schönen Lage, eine halbe Stunde ober Hall, ist aus freier Hand zu verkaufen ein Bauerngut mit der ganzen Stallung, Vieh und Fahrnisse und luteigener Walbung, Alles nahe beim Haus gelegen und im guten Stand. Das Nähere ist in Innsbruck Neustadt Nr. 241 im Laden, und in Hall bei Hrn. Absalter, Gastwirth zum Röhl, zu erfragen.

2 Im Hölbling'schen Kaffeehause Nr. 137 im dritten Stock ist ein möblirtes Zimmer sogleich zu beziehen, und das Nähere in der Glaswaarenhandlung dortselbst zu erfragen.

3 In der Seilergasse im Hause Nr. 93 ist der zweite Stock vornaus auf Jakobi oder Galli zu vermieten, und das Nähere im ersten Stock daselbst zu erfragen.

3 In der untern Silgasse Nr. 292 sind auf Jakobi im zweiten Stocke zwei möblirte Zimmer zu vermieten. Das Nähere zu ebener Erde.

Lotterie = Anzeige.

Das gefertigte Großhandlungshaus bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß unter seiner Garantie und Leitung die Ausführung einer Güter-Verlosung statt finden werde, wodurch ausgespielt wird:

Mit Verzichtleistung auf den Rücktritt!

Das große Zinshaus Nr. 501⁴/₁, aus vier abgesonderten Wohngebäuden bestehend, in der **Hauptstadt Lemberg** im Königreich Galizien, mit der damit angebotenen Ablösung von Gulden **W. W. 200,000.**

Obwohl die Vortheile, die bei dieser Unternehmung angeboten sind, jedem Theilnehmer unzweideutig und höchst einladend sich darstellen werden, so glauben wir doch das verehrliche Publikum noch besonders darauf aufmerksam machen zu müssen, daß der Plan dieser Verlosung auf einem System beruht, welchem die höchste Einfachheit und Verständlichkeit zu Grunde liegt.

Vermöge dieses Spielplanes sind aus dieser Lotterie die sogenannten Freilose mit 2 fl. C. M. Gewinn ganz entfernt, und die großen Gewinnsummen, die zuweilen solchen Freilosen einzig und allein gewidmet, mithin den gewöhnlichen Losen gänzlich entzogen sind, fallen in der gegenwärtigen Verlosung auch schon gewöhnlichen Losen zu, so zwar, daß sämtliche drei Ziehungen und sämtliche 3 großen Gewinnsummen, welche diese Auspielung enthält, ohne Ausnahme für lauter gewöhnliche Lose sammt 1716 Prämienlosen à 50 fl. W. W. bestimmt sind.

Es hat daher schon der Besitzer eines einzigen und zwar nur gewöhnlichen Loses die Hoffnung für sich, mit diesem gewöhnlichen Lose in allen drei Ziehungen die 3 größten Treffer à fl. 200,000, 40,000, 14,400, zusammen also fl. 254,400 zu gewinnen; gewiß eine Begünstigung, deren sich die gewöhnlichen Lose selten zu erfreuen hatten.

Die drei Ziehungen dieser Verlosung bestehen aus einer Vorziehung, dann einer Haupt- und Schlußziehung, welche beiden letztern unmittelbar aufeinander folgen. Wer in der Vorziehung mit einem nur gewöhnlichen Lose spielt, muß sicher in allen Ziehungen, also auch noch in der Haupt- und Schlußziehung auf alle Gewinne mitspielen.

Jede Ziehung hat eine eigene Gewinnsumme, und es bestehen 39 große Treffer von fl. 200,000, 40,000, 14,400, 6000, 5000, 4000, 3500, 3000, 2500, 2000, 2000, 2000, 1800, 1500, 1500, 1440, 1200, 1000, 1000, 1000, 1000, 1000, 1000, 1000, 1000, 1000, 1000, 900, 900 und abwärts.

Wer bis zur Vorziehung 2 gewöhnliche Lose besitzt, wovon eines in gerader, das andere in ungerader Endzahl besteht, muß sicher vier Mal in allen drei Ziehungen spielen. Es ist daher besonders die Vorziehung höchst interessant und einladend, den derjenige, der in dieser spielt, muß auch in der so reich ausgestatteten Schlußziehung sicher mitspielen, und natürlich auch in der Hauptziehung.

Wer daher geneigt ist, an dieser interessanten Verlosung Theil zu nehmen, dessen Vortheil liegt darin, mit je 2 Losen (in verschiedenen Endzahlen) bei der Vorziehung zu beginnen; womit durch viermaliges Mitspielen alle Ansprüche erworben werden, die diese Lotterie auf die bestehenden Gewinne darbietet.

Preis der Lose 4 fl. C. M. per Stück.

Alles Nähere zeigt der detaillirte Spielplan.

Wien, den 15. Mai 1845.

Dr. Zimmer und Komp.

Die Vorziehung dieser reich ausgestatteten Lotterie, die fern von jeder Irrleitung wegen der Begünstigung zur Theilnahme verdient, erfolgt ganz sicher und unwiderruflich am 20. Dezember d. J. — Pläne sind unentgeltlich, und Lose zu dem allerbilligsten Preise zu haben in großer Auswahl bei

Cl. Scherer in Innsbruck.

Dehl = Firnißfarben,

welche ohne weiteres Zurichten sogleich zum Anstreichen verwendet werden können,

Wasserfarben und Tuscharten

der k. k. ausschl. privil. Farbenfabrik in Innsbruck, sind zu haben in den Niederlagen, nämlich:

- in Innsbruck bei Joseph Riß, Martin Eschurtschenthaler und Ferdinand Ortner,
 „ Hall bei Leopold Friß sel. Erben,
 „ Brixen bei Karl Franz Kirchberger,
 „ Bruneck bei Mathias Eschurtschenthaler,
 „ Bogen bei F. S. Ebner,
 „ Meran bei Förger & Hölzl,
 „ Feldkirch bei Franziska Leone sel. Söhne.
 „ Trient bei Amann und Mayer.
 „ Sarnthein bei Franz Eisendle.
 „ Sals bei J. Welponer.
 „ Landerl bei den Gebrüthern Mauroner.

Den Empfehlungen der Firnißfarben folgte bisher die belobende Anerkennung sämtlicher verehrlicher Abnehmer, welche sich deren zu dem Anstriche von Gebäuden, Dächern, Kirchtürmen, Gittern, Säunungen, Wägen, Möbeln, oder sonstiger Holz-, Kupfer- und Eisenteile bedienten, denn dieselben zeichnen sich nicht allein durch Feinheit und Glanz, sondern auch durch Dauerhaftigkeit aus, und durch Ergiebigkeit in dem Anstriche.

Diese belobende Anerkennung sich für immer zu sichern, ist das unablässige Bemühen der Eigenthümer der Fabrik, welche daher auch zu diesem Zwecke alles nur je dienliche anwenden, und sich schmeicheln, für ihre Bemühungen einen günstigen Erfolg in der fortdauernden Zufriedenheit und stets sich mehrenden Abnahme ihres Erzeugnisses zu gewinnen.

Auch die fein geschliffenen Wasserfarben und Tuscharten fanden alle Anerkennung. — Letztere auf Pariser- und Londoner-Art, ersetzen den Herren Kunstmalern und Dilettanten die ausländischen Erzeugnisse nicht allein, sondern bieten ihnen nächstbei billigere Waare. — Eine etwas geringere Qualität für Kinder, welche offen das Hundert Stück zu 1 fl. 12 kr. R. Mze., oder assortirt in Schachteln zu 18, 24 und 30 kr. per Schachtel abgegeben wird, ist ebenfalls von vorzüglicher Güte, und dieses beweist schon deren bedeutenderer Absatz nach Prag und Wien, welche doch mehrere Farbenfabriken haben, und mit ihren Erzeugnissen ordinärer Qualität das In- und Ausland überschwemmen.

Für billigste und zweckmäßigste Verpackungs- und Versandtsweise wird bestens gesorgt.

Bad = Eröffnung.

Nächstkommende Woche d. M. wird der Unterzeichnete sein Bad beim Schmalzer im Thale Ahrn, Landgerichts Taufers, eröffnen.

Dieses Bad liegt an der Landstraße mit einem ganz neu gebauten Hause, hat angenehme Spaziergänge und sehr romantische Ausichten.

Es ist vorzüglich in Hinsicht rheumatischer Leiden, dann für hysterische Weibspersonen, besonders aber sowohl für acute als chronische Hautauschläge bestens zu empfehlen.

Für gute und billige Bedienung, so wie für angemessene Lokalität bürgt der Unterzeichnete, und bittet um einen zahlreichen Zuspruch.

Ahrn, den 16. Juni 1845.

Thomas Mollg, Badinhaber.

Theologische Schriften

zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

In der Pfandker'schen Buchhandlung in Innsbruck (Neustadt, der Hauptwache gegenüber,) sind zu haben:

Bion. Eine Stimme der Kirche für unsere Zeit. 7 Jahrgänge von 1838—1844. 4. Augsburg. Statt 42 fl. um 15 fl.

Berault-Bercastell's Kirchengeschichte. 24 Bände. 8. Wien, 1784—1786. Hftbde. mit Rücktitel. 13 fl. 30 kr.

Biblia Sacra, oder die heil. Schrift des alten und neuen Testaments, nach der gemeinen bewährten Uebersetzung, mit einer kurzen Auslegung von P. Jakob Tirin, Soc. J. 16 Bände. gr. 8. Augsburg, 1787. Hftbde. 12 fl.

Ferraris, L., prompta bibliotheca canonica moralis theolog. etc. 8 tomi in 4 vol. Romae. 1766. 4 fl. 48 kr.

Liguorio, A., theologia moralis. Editio decimo quarta absolutissima in qua praeter ex omnia quae in ceteris addita fuere nunc primum auctor ipsa plura reformavit, et remendavit. 3 tom. 4. Bassani, 1836. 4 fl. 30 kr.

— theologia moralis in compendium redacta opera A. G. Presbyteri. 2 Vol. 8. Bassani, 1839. 1 fl. 12 kr.

— homo apostolicus instructus in sua vocatione ad audiendas confessiones etc. Editio octava Veneta a mendis omnibus expurgata qua in aliis irreperant etc. 3 Vol. 4. Bassani, 1833. 1 fl. 48 kr.

Sacy, le Maistre, de, die heil. Schrift des neuen Testaments, erklärt aus den heil. Vätern und andern bewährten Schriftstellern der Kirche. 12 Bde. gr. 8. Augsburg, 1798. Hftbde. (3 Bde. sind broschirt.) Statt 25 fl. um 12 fl.

Silbert, J. P., die vier Evangelien unsers Herrn Jesu Christi, nach den heiligen Evangelisten Matthäus, Markus, Lukas und Johannes. Vollständige große Prachtausgabe mit Stahlstichen und herrlichen Verzierungen. 6 Hefte. 4. Pforzheim, 1839. (Neu.) Statt 12 fl. um 4 fl.

Stollberg's Religionsgeschichte sammt Fortsetzung von Kerz. 1.—33. Theil in 35 Bde. sammt 3 Bde. Register. Zusammen 38 schöne Hftbde. 8. Mainz, 1817—1839. (Eadenpreis ungeb. 73 fl. 12 kr.) um 40 fl.

Illustrierte Theaterzeitung 1845 — 1846.

Des achtunddreißigsten Jahrganges zweite Hälfte.

Halbjährige Pränumeration vom 1. Juli bis Ende Dezember 1845. — Ganzjährige Pränumeration vom 1. Juli 1845 bis Ende Juni 1846.

Herausgeber und Redakteur: Adolf Bäuerle.

Mit mehr als 300 Holzschnitten, — mit mehr als 60 illuminirten Kupfer- und Stahlstichen, mit

1.) Colorirten Modenbildern jeder Saison vorausseilend; — 2.) Theatralischen Costume-Bildern und großen Theater-Scenen; — 3.) Satyrisch aufgefaßten Tableaux aus dem Volksleben, Tagsthoreiten beleuchtend; 4.) Masken, Trachten, Travestien; — 5.) Illuminirten Rebus, dergleichen kein wie immer Namen habendes Journal aufzuweisen hat. — Die Modenbilder nach Pariser Mustern, weil Paris allein im Bereiche der Mode den Ton anzugeben vermag; alle andern Bilder nach Original-Zeichnungen und alle Bilderbeilagen mit wahrer Farbenpracht illuminirt.

Die Zeitung im Formate der Leipziger und Pariser illustrierten Zeitungen, mit großen, dem Auge wohlgefälligen Lettern gedruckt,

Drei Hundert und zwölf Nummern im Jahre liefernd, daher mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinend,

alle Neuigkeiten des Tages und wichtigen Ereignisse der Zeit aus der ganzen Welt, nach vier und zwanzig Stunden des Bekanntwerdens mittheilend, und

trotz der bedeutenden Vergrößerung des Formates, der außerordentlichen Erweiterung des Inhaltes und der neuen Beigabe der Typographien,

ohne Erhöhung des Preises.

Wir besitzen in Deutschland eine Anzahl von Journalen. Jedes derselben hat seine Vorzüge, aber gewiß ist keines so reich an Mannigfaltigkeit, keines so anziehend durch die Masse seiner interessanten Mittheilungen, besitzt keines eine so reizende Ausstattung, enthält keines eine solche splendide Beigabe von illuminirten und nicht illuminirten Bilderbeigaben, und erfreut sich gewiß keines einer so außerordentlichen Verbreitung wie dieses.

Ein Semester ist zu Ende, und mit dem Bewußtsein mehr geleistet zu haben, als zugesagt wurde, kann der Herausgeber auf die erste Hälfte dieses Jahrganges blicken. Er hat des Guten, Nützlichen, Wissens- und Mittheilungswerthen unendlich viel gebothen: die besten Original-Erzählungen und Novellen, von den rühmlichst bekannten Schriftstellern des In- und Auslandes, die pikantesten kleineren Artikel aus den gewandtesten Federn sind erschienen; er hat die gediegensten Korrespondenz-Nachrichten aus Paris, London, Neapel, Rom, Florenz, St. Petersburg, Odessa, Warschau, Athen und Konstantinopel, aus jeder Stadt Deutschlands, der Schweiz und Italiens überhaupt, geliefert, und aus allen Städten der österreichischen Monarchie die schnellsten und verläßlichsten Nachrichten gebracht; er hat über zehntausend Notizen aus allen Theilen der Erde, darunter die wichtigsten Tagesneuigkeiten, und diese größtentheils früher als andere Journale mitgetheilt, und hierdurch der Lesewelt große Summen für die Anschaffung kostspieliger Journale erspart; er hat keine einzige Nummer seiner Zeitung erscheinen lassen, welche auch nur durch den kleinsten Lückenbüßer geschmacklos, langweilig und abgedroschen erschienen wäre; er hat über die Kunstausstellung von Dr. Meynert, über die Industrieausstellung von Weidmann, die umfassendsten und gründlichsten Berichte geliefert; Beweis, daß, seit diese Urtheile in der illustrierten Theaterzeitung erschienen, mehr als dreihundert neue Abonnenten gewonnen, ohne,

wie das erlebt wurde, auf die Exponenten durch Colporteurs Jagd zu machen, diese gleichsam auffordernd: Pränumerirt, wenn Ihr gelobt seyn wollt.

Mit einem so redlichen Bewußtsein schmeichelt sich der Herausgeber, daß man ihm bei seinem uneigennütigen Streben und seinem unermüdeten Fleiße, Gerechtigkeit widerfahren lassen, und auch der Fortsetzung seiner Zeitung im Juli-Semester, dieselbe ausgezeichnete Theilnahme spenden werde, die sie bisher beglückte.

Was die, im abgewichenen halben Jahre in den Text gedruckten Illustrationen betrifft, so wurde er in diesem durch die Typographen, welche in Oesterreich leben, und deren Anzahl leider höchst gering ist, vielfach behindert; er hat sich jedoch die Anwendung einer neuen Erfindung, die im Auslande gemacht wurde, verschafft, und wird von nun an, seine verehrlichen Abonnenten viel genügender zu befriedigen wissen. Es sind hierzu mit wahrhaft bedeutenden Kosten ganz neue Künstler gewonnen worden, und schon für die nächsten Blätter werden von ihnen die interessantesten Abbildungen vorbereitet, z. B.: das Maifest des kaiserlichen Hofes im k. k. Burggarten, die Produktion des k. k. Marstalles vor Sr. königl. Hoheit dem Kronprinzen von Württemberg, den Kaiseraal während des ersten Besuches Sr. Majestät in der Industrie-Ausstellung, eine dramatische Vorstellung mehrerer hohen Personen auf dem kaiserl. Schloßtheater in Schönbrunn, das letzte Wettrennen auf der Simmeringer Heide, die Zurückfahrt aus dem Prater nach diesem Wettrennen, das Festmahl der in Wien versammelten Exponenten der Industrie in der k. k. Orangerie zu Schönbrunn u. c., die sicher nichts zu wünschen übrig lassen.

Es sollen überhaupt diese in den Text gedruckten Abbildungen in Zukunft nur das Allerneueste enthalten, stets zeitgemäße Gegenstände, Darstellungen großer Feierlichkeiten, militärisches Gepränge,

Post- und Volkstheater, neue Bauten, Landhäuser, Gartenanlagen, modernes Ameublement, Equipagen, Lustfahrten, Wettrennen, Reiseabenteuer, Scenen aus Bädern und Gesundbrunnen, Tages-Ereignisse, die bildlich veranschaulicht werden müssen, naturhistorische Seltenheiten, Ergebnisse, welche den Comport des Lebens erheben, ja selbst aus der Theaterwelt und den Concertsälen sollen die frappantesten Momente geboten werden. Daß hierbei auf das Nützliche am meisten Bedacht genommen wird, versteht sich von selbst, daher Industrie und Handel, Land- und Forstwissenschaft, Erfindungen und Verbesserungen im Maschinenwesen, besonders aber auf Eisenbahnen, Dampfschiffahrten, Luftfahrten, Telegraphen u. u., am vorzüglichsten Rücksicht genommen werden wird.

W Von der Theaterzeitung erscheinen zweierlei Ausgaben, mit gewöhnlichen Bildern und mit Prachtbildern. Wir empfehlen allen unsern verehrlichen Abnehmern die Letztern, weil nicht nur auf den Abdruck und das Papier, sondern auch auf die Kolorirung ein besonderes Augenmerk gerichtet wird. Sie zeichnen sich vorzüglich durch ihre Eleganz und Feinheit, durch ihre Farbenpracht und zarte Darstellung aus, erscheinen in Formate der Theaterzeitung, und kosten für ein ganzes Jahr nur um 5 fl. C. M. mehr. Diese Bilder sind als Zimmerverzierung unter Glas und Rahmen besonders zu empfehlen, und sind ganz geeignet, mit einem Jahrgange, enthaltend 24 besondere Blätter, bequem ein Zimmer reichlich verzieren zu können.

Der Preis der Theaterzeitung ist für Wien, mit Bildern in Quart-Format, das Exemplar auf Velinpapier ganzjährig 20 fl.; — halbjährig 10 fl.; — für Exemplare mit Prachtbildern, alle Bilder in Großquart, für Wien ganzjährig 25 fl., — halbjährig 12 fl. 30 kr. C. M.

Für die Abonnenten im Auslande und in den Provinzen, mit freier Zusendung durch die Post wöchentlich zwei Mal, und zwar für Exemplare mit kleinen Bildern ganzjährig 24 fl.; — halbjährig 12 fl. Mit Prachtbildern, alle Bilder in Großquart, ganzjährig 29 fl.; halbjährig 14 fl. 30 kr. C. M.

Zeitungsfreunde, welche sogleich für den 1. Juli 1845 bis Ende Juni 1846 ganzjährig pränumeriren und den Betrag dafür direkt an das Komptoir der Theaterzeitung und nicht an ein Postamt, noch an eine Buchhandlung einsenden, erhalten das erste halbe Jahr 1845 vom 1. Jänner bis Ende Juni sammt allen Bildern gratis.

Es werden den Abonnenten, welche ganzjährig abonniren, auch noch andere Vortheile geboten. Man kann nämlich, statt des ersten Semesters 1845, auch die im Jahre 1844 sämmtlich erschienenen höchst beliebten illuminirten Rebus, welche, wenn sie einzeln gekauft würden, auf 15 fl. C. M. zu stehen kämen, gratis und portofrei erhalten.

Auch kann man die Theaterzeitung auf mehrere Jahre pränumeriren, z. B. auf zwei Jahre mit 40 fl. für Wien, 48 fl. für die Provinzen und das Ausland (wegen der portofreien Zusendung), mit Prachtbildern um 10 fl. mehr, wofür der darauf folgende dritte Jahrgang gratis und portofrei abgegeben wird; oder auf drei Jahrgänge mit 60 fl. für Wien, 72 fl. für die Provinzen und das Ausland (wegen der portofreien Zusendung durch die löblichen

Postämter), mit Prachtbildern um 15 fl. mehr, wofür die darauffolgenden vierten und fünften Jahrgänge gratis zugesendet werden.

Diese letztere Begünstigung findet besonders Anklang, da den verehrlichen Abonnenten die Theaterzeitung äußerst billig abgelassen wird, und bei einem Abonnement auf zwei Jahre, da das dritte gratis erfolgt, der Jahrgang nur auf 16 fl., bei einem Abonnement auf drei Jahre mit 72 fl., da der Pränumerant fünf Jahrgänge dafür erhält, der Jahrgang nur auf 14 fl. 24 kr. zu stehen kommt. An diesen Bedingungen kann jedoch nichts geändert werden, es können weder fünf Exemplare für ein Jahr für 72 fl. abgelassen, noch kann der Pränumerationsbetrag vereinzelt werden, wenn der Besteller sich auch auf fünf Jahre verbindlich machen wollte; die Bestellungen müssen ganz dem Wortlaute gemäß, wie sie hier enthalten, gemacht und die Beträge von 48 fl. oder 72 fl. bar im Bureau der Theaterzeitung in Wien, im Vorhinein erlegt werden, sonst kann darauf nicht Rücksicht genommen werden.

Wer jedoch im Auslande und in den Provinzen die Theaterzeitung täglich zu beziehen wünscht, hat noch eine besondere Gebühr über die erstgenannte zu entrichten, und zwar ganzjährig 4 fl., für zwei Jahre 8 fl. C. M. u. s. w. mehr, welches nicht zu übersehen ersucht wird.

Es wird dringend gebethen, die Adressen recht deutlich zu schreiben und bei Ortschaften die in verschiedenen Ländern unter gleicher Benennung vorkommen, immer den Kreis und die letzte Poststation genau anzugeben, um jede fehlerhafte Absendung vermeiden zu können.

Den Abonnenten, welche in Wien und den Vorstädten die Pränumeration entrichten, wird die Theaterzeitung an jedem Vormittage durch eigene besoldete Colporteurs gratis ins Haus gebracht.

Zeitungsfreunde, welche sich außer den Gränzen der österreichischen Monarchie befinden, diene zur Nachricht: Diejenigen, welche bei ihren Bestellungen die Post vorziehen, weil eine mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Zeitung, welche auf die allerschleunigste Mittheilung sämmtlicher Novitäten, die in der weiten Welt vorkommen, berechnet ist, am befriedigendsten doch nur durch die Post bezogen werden soll, werden ersucht, sowohl in Deutschland, in der Schweiz, und in dem nicht österreichischen Italien, sich an die ihnen zunächst liegenden löblichen Postämter zu wenden. Diese an Ort und Stelle, sind am besten in der Lage: die illustrierte Theaterzeitung zu weit billigeren Portogebühren zu liefern, als die Redaktion, wollte man bei ihr in Wien pränumeriren, es vermöchte. Denn es ist vorgekommen, daß mehrere Postämter in Deutschland bloß darum jede Sendung der Wiener Blätter an die Abonnenten wie einen Brief berechneten, weil sich die Zeitungsfreunde nicht an sie, sondern an die Herausgeber in Wien wendeten.

Nur die Pränumerations-Bestellungen im ganzen österreichischen Kaiserstaate sind zu adressiren an:

Das Komptoir der Wiener Theaterzeitung,
Wien, Rauhensteingasse, Nr. 926,
an der Ecke des Ballgäßchens, vis à vis des
Wiener Zeitungs Komptoirs.

Herausgeber, Redakteur und Eigenthümer:
Adolf Bäuerle*.)

*) Der Bothe von und für Tirol empfiehlt seinen verehrlichen Lesern die allgemein beliebte Wiener Theaterzeitung, deren illuminirten und schwarzen Illustrationen die allgemeinste Beachtung verdienen, auf das Wärmste. Noch hat keine belletristische Zeitung solche gelungene, wahrhaft gewählte und kostspielige Bilderbeigaben geliefert, wie diese. Besonders hat der Redakteur unserm theueren Vaterlande die größte Aufmerksamkeit gewidmet, und es sind in Bezug auf Tirol und vorzüglich seine Zeitinteressen, Aufsätze, Mittheilungen und Xylographen vorbereitet, welche der illustrierten Theaterzeitung in diesem herrlichen Lande ungemeinen Aufschwung und in den Städten und auf dem Lande außerordentlichen Zuwachs an Abnehmern zuwenden müssen. Der Text der Theaterzeitung ist nun ganz besonders interessant. Sie gibt über Alles, was die gebildete Welt zu wissen begehrt, schnell, verläßlich und in gediegener Form Kunde. Sie ist ein wahrer Bothe aller Neuigkeiten von der ganzen bewohnten Erde; was der Leser erfahren muß, was ihm wichtig, lehrreich und seiner geistigen Erheiterung förderlich, was sein Herz anregt, findet er hier, und die illuminirten Bilder dieser weit verbreiteten Zeitung sind so schön, so geschmackvoll und ergötzlich, besonders die Modenbilder, die Theater-scenen, die trefflich gedachten satyrischen Bilder, und die herrlichen Rebus, daß diese allein das Geld werth sind, welches die ganze Zeitung kostet.

Neu erschienen ist und zu haben in der **Wagner'schen** Buchhandlung in **Innsbruck**:

Payne's Univerſum.

IV. Jahrgang in 12 Heften mit 48 der feinsten Stahlſtiche
und

2 großen prachtvollen Kunstblättern als Prämien.

1tes bis 4tes Heft. Preis 24 Kr. R. W.

Gratis hiezu wird ſogleich eines der großen herrlichen Kunstblätter den Subſkribenten übergeben.

Payne's Univerſum iſt das ſchönſte und billigſte Stahlſtichwerk von allen ähnlichen Erſcheinungen, denn es bringt nicht allein in den vorzüglichſten Stahlſtichen die ſchönſten Anſichten pitoreſker Gegenden, Städte und Baudenkmale, ſondern auch intereſſante Porträts und ausgezeichnete Genrebilder. Außerdem erhält noch jeder Subſkribent

2 große Prachtblätter in Stahlſtich gratis.

Außerordentliches und Werthvolles wird für ſo geringen Preis in dieſem Werke geboten, und laßt obige Buchhandlung ergebenſt ein, das 1ſte bis 4te Heft deſſelben neſt der erſten Prämie bei ihr in Augenschein zu nehmen.

Neuer Verlag von **H. E. Brönnner** in **Frankfurt a. M.**, zu haben in allen Buchhandlungen, in **Innsbruck** bei **Wagner**:

Gartenbuch,

oder

Anleitung zur Erziehung

aller Küchengewächſe, Obſtbäume und Zierpflanzen.

Mit einem Gartenkalender.

Von

Joh. Mezger.

Zweite, ſehr vermehrte Auflage mit vier Gartenplänen und vielen Holzſchnitten.

gr. 8. geh. 1 fl. 48 Kr. In dauerhaftem Einband 2 fl. 8 Kr.

Jedem Freunde der Gärtnerei können wir dieſes reichhaltige und praktiſche Handbuch empfehlen. Der Verfaſſer iſt bekannt als ein völbewährter Sachkennner, und es wird auf dieſem Gebiete nicht leicht ein beſſerer Führer zu finden ſeyn.

Von demſelben Verſ. ſind folgende zwei Schriftchen:

Karl Will,

der kleine

Marie Flinck,

die kleine

Obſtzüchter,

oder

Gemüſegärtnerin,

oder

gründliche Belehrung in der Obſtbaumzucht.

gründliche Belehrung im Gemüſebau.

Mit vielen Holzſchnitten.

Mit Holzſchnitten.

Zweite Auflage. Gebunden 24 Kr.

12. Gebunden 48 Kr.
Ausg. auf ord. Papier ſteif brosch. 36 Kr.

Brauchbares und billiges Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen um 48 Kr. C.M.

In der **Wagner'schen** Buchhandlung, ſo wie bei **Rauch** und **Pfaundler** in **Innsbruck** neu zu haben:

Die feine und ſchmackhafte

bürgerliche Hauskost,

oder: neues, durch langjährige eigene Erfahrung geprüftes öſterreichiſches

Haus- und Familien-Kochbuch,

für große und kleine Haushaltungen der Mittelklaſſe, welches alle Lieblingsſpeiſen der Deſterreicher auf die wenigſt koſtſpielige Art gut und ſchmackhaft zu kochen lehrt.

Mit

einer Auswahl von 1000 am Herde erprobten

und nicht aus Büchern abgeſchriebenen Kochrezepten, ſowohl für den täglichen Hausbedarf, als auch bei feſtlichen Gelegenheiten zur Bereitung vorkommender Speiſen. Mit genauer Angabe der Maße und Gewichte, ſo wie der Perſonen-Anzahl, auf welche die Speiſen berechnet ſind, dann einer großen Anzahl von Wirtſchafts-

vorthellen beim Einkauf von Speiſen und Geflügel, ſo wie auch eine Anleitung zum Tranſchiren, Tafelſerviren, und dem geſchmackvollen Anrichten und Garniren der Speiſen. Zum Gebrauche für Bürgerſrauen und deren Töchter, Köchinnen und Wirtſchaftſfrauen.

Herausgegeben von **Theresia Fiſcher**, Köchin in **Wien**. Oktav 1845, ſchon gedruckt und gebunden 48 Kr. C. M.

Die Verfaſſerin ſagt in der Vorrede:

„Die größte Kunst und das erſte Erforderniß in der jetzigen Zeit iſt, wie man mit wenig Geld viel ausrichten kann. Dieſem zu entſprechen, war mein Streben von jeher, und ich glaube auch, was die Kochkunst betrifft, es ſo ziemlich erreicht zu haben.“

Im Verlage von **G. J. Manz** in **Regensburg** iſt erſchienen, und durch alle Buchhandlungen (durch **Wagner, F. und R. Rauch** und **Pfaundler** in **Innsbruck**, durch **Eberle** in **Bozen**) zu beziehen:

Triumph des Evangeliums. Me-

moires eines von den Verirrungen der heutigen Philoſophie zurück gekommenen Weltmenschen. Ueberſetzt aus dem Spaniſchen von **J. F. A. Bunnand** des **Eschelles**. (In 4 Bdn.) 1r. Bd. 8. geh. 1 fl. 30 Kr.

Dieſes Werk empfiehlt **Abbé Dufriche-Desgenettes**, Pfarrer an der Kirche unſerer lieben Frau vom Siege zu **Paris** und Vorſtand der Erzbruderschaft, aufs Angelegentlichſte.

Wiſer, Hofſtiftsprediger Dr. Th.,

vollſtändiges Lexikon für Prediger und Katecheten, in welchem die katholiſchen Glaubens- und Sittenlehren ausführlich betrachtet ſind. 2r. Bd. 1ſte Abtheil. gr. 8. Belinip. geh. 1 fl. 21 Kr.

Der Hr. Verſ. ſagt unter Anderm in der Vorrede: „So reichlich in neuer Zeit die Predigt-Literatur bedacht worden iſt, faſt eben ſo wenig geſchah für Bearbeitung einer Schrift, wie die vorliegende iſt. Ein Prediger-Lexikon zu ſchreiben, ſchien uns daher eine mühevollere aber keine überflüſſige Arbeit; ja es will uns ſogar dünken, ein Werk in dieſem Fache, welches den Forderungen der Zeit einigermaßen entſpräche, würde von mancher Seite mit freudiger Theilnahme begrüßt, und nicht ohne wohlthätige Wirkung bleiben.“ Das ganze Werk wird aus 8 Bänden, jeder zu zwei Abtheilungen, beſtehen.

1

Kundmachung.

Nr. 1704

Bei dem gefertigten Landgerichte kommt die durch Kobfall erledigte ſtabile Diurniſtenſtelle mit dem anklebenden Taggelde per 30 Kr. C. M. W. W. wieder zu beſetzen.

Die Wittwerber um dieſen Dienſt haben ihre vorſchriftsmäßig belegten Geſuche bis 18. Juli 1845 durch ihre vorgeſetzte Behörde anher zu überreichen.

K. K. Landgericht Landeck, den 24. Juni 1845.
v. Furtenbach, Landrichter.

E d i k t. Nr. 4794

Es wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß die Vormundschaft über die Nothburg Neubauer, Tochter der Eva Neubauer dahier, aus gesetzlichen Gründen auch über ihre Großjährigkeit hinaus fortgesetzt werde.

R. K. Stadt- und Landrecht.

Innsbruck, den 27. Juni 1845.

Franz Graf v. Alberti, Präsident.

Dr. v. Aitlmayr, Landrath.

Ignaz Maldoner, Landrath.

v. Fischer, Sekretär.

1 E d i k t. Nr. 1144

Vom k. k. Landgerichte Montafon wird hiemit bekannt gemacht, es sey Maria Anna Brunold, Witwe des Rudolph Schwarzmann zu Gaschurn, ohne letztwillige Anordnung mit Hinterlassung von sechs Töchtern und dreier Söhne am 30. Mai d. J. gestorben.

Da nun der Aufenthaltsort der drei Söhne Johann Joseph, Franz Joseph und Joseph Anton Schwarzmann dem Gerichte unbekannt ist, so werden dieselben erinnert, sich binnen einer Jahresfrist bei diesem Gerichte um so gewisser zu melden und die diesfällige Erbsklärung einzureichen, als widrigenfalls auch ohne ihr Beistehen die Verlassenschaft mit den sich meldenden übrigen Erben und dem für sie Abwesenden in der Person des Joseph Anton Schwarzmann, Johann Josephs Sohn in der Gosten zu Gaschurn, aufgestellten Kurator abgehandelt werden würde.

R. K. Landgericht Montafon.

Schrund, den 25. Juni 1845.

Mesner, Landrichter.

Gunz, Adjunkt.

1 Bau-Versteigerungs-Edikt.

Vermög Dekrets des wohlblöblichen k. k. Kreisamtes für Unterinn- und Wipptal vom 14. l. M., Zahl 6048, ist mit hoher Subernial-Verordnung vom 6. l. M., Zahl 11,630, die Herstellung dreier Holzhütten für das Amtspersonale in dem Landes-Zwangsarbeitshaufe zu Schwaz bewilliget worden.

Dieser Baugesegenstand wird im Absteigerungswege an den Bestbieter zur Ausführung überlassen werden, und zum Ausrufspreise wird der abjustirte Voranschlag von 204 fl. 15 $\frac{1}{2}$ fr. C. M. angenommen.

Die Baubeschreibung und Versteigerungs-Bedingnisse können bei der gefertigten Verwaltung während den gewöhnlichen Amtsstunden an jedem Tage eingesehen werden.

Die Versteigerung wird am 26. Juli d. J. um 10 Uhr Vormittag bei dem k. k. Landgerichte Schwaz nach gesetzlicher Vorschrift abgehalten werden.

Landes-Zwangsarbeitshaus-Verwaltung.

Schwaz, den 26. Juni 1845.

Boch, Verwalter.

Oberkofler, Kontrollor.

1 Versteigerungs-Edikt. Nr. 578

Auf Ansuchen der Erben des Hrn. Joseph Borowka, gewesenen Vikars in Hart, werden die vorhandenen Fahrnisse, als: Tische, Sessel, Kanapee, Kästen, Uhren, Bettwäsche, Kleidungsstücke, Küchengeräthschaften und Bücher, gegen gleich bare Bezahlung am 22. k. M. Juli um 8 Uhr Vormittags angefangen im Vikariatswidum zu Hart öffentlich versteigert werden, wozu die allfälligen Kaufsliebhaber eingeladen sind.

R. K. Landgericht Fügen, den 30. Juni 1845.

Rechtaler, Landrichter.

1 E d i k t. Nr. 549

Vom k. k. Landgerichte Fügen wird auf exekutives Anlangen der Sebastian Pessottischen Kinder von Stumm wider Joseph Obweger, Schmieb auf der Mörz, wegen einer Kapitalsforderung per 700 fl. R. W. nebst Anhang auf den 26. k. M. Juli und nöthigenfalls auf den 23. August d. J. von 2 bis 3 Uhr Nachmittags beim Wirthe Greiderer in Stumm zum öffentlichen Kaufe feilgestellt, nämlich:

Die im Steuerkataster der Gemeinde Stumm sub Nr. 69 einkommende Schneidsäge sammt Gerechtigkeit, und die dabei befindliche Behausung, Schmitte und Gartl, am den Ausrufspreis per 3800 fl. R. W.

Die Bedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden auf daiger Landgerichts-Kanzlei jederzeit eingesehen werden.

R. K. Landgericht Fügen, den 24. Juni 1845.

Rechtaler, Landrichter.

1 E d i k t. Nr. 2661

Nachdem die zur Andreas Braitischen Konkursmasse gehörige Behausung zu Neumarkt mit Nr. Kat. 435, bewertet auf 1500 fl. R. W., dann das sub Nr. Kat. 268 und 277 einkommende Grundstück jenseits der Etzsch, bewertet auf 1600 fl. R. W., bei den ersten zwei Feilbietungen um den Schätzungswert nicht abgesetzt werden konnte, so wird hiemit zur dritten Feilbietung dieser Realitäten auf den 28. k. M. Juli von 3 bis 5 Uhr Nachmittags in dieser Amtskanzlei Tagung ausgeschrieben, wobei auch Anbothe unter dem Schätzungswerte angenommen werden.

Am Tage darauf und in den folgenden Tagen geschieht dann die Versteigerung der Beweglichkeiten.

R. K. Landgericht Neumarkt, den 26. Juni 1845.

Hr. Landrichter in Urlaub.

Spis, Aktuar.

1 Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Ehrenberg wird hiemit bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen der Konkurs-Gläubiger des Franz Rappold, Schusters zu Bieberwir, in die öffentliche Versteigerung nachbenannter zu dieser Konkursmasse gehöriger Realitäten gewilliget worden, als:

Kat. Nr. 2736, Lit. A. und B. Eine Viertel-Wohnbehauung sammt Stadel und Stallung, und ein Frühlgarten zu Bieberwir.

Kat. Nr. 2736. Ein Krautgarten im Hammerfeld von 46 Klastern.

Kat. Nr. 2740. Ein Hausholz: Waldtheil von 251 Klastern.

Kat. Nr. 2741. Ein anderer solcher Waldtheil von 354 Klastern.

Im Ausrufe zusammen um 300 fl. R. W.

Kat. Nr. 2621. Ein Grundstück in der Breite von 603 Klastern, im Ausrufspreise von 361 fl. 48 kr. R. W.

Die Versteigerung wird am 22. k. M., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Wirthschaftsbehauung des Jakob Sterzinger zu Bieberwir abgehalten werden.

Die Versteigerungs-Bedingnisse können zu jeder Amtsstunde hier eingesehen werden.

Reutte, den 25. Juni 1845.

R. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Ehrenberg.

Blitzburg, Adjunkt.

1 Versteigerungs-Edikt.

In der Exekutionssache des Ferdinand Zeiller zu Reutte gegen Joseph Hartmann, Schmiedmeister zu Reutte, wegen einer Forderung von 87 fl. R. W. und Kosten wird in die exekutive Versteigerung nachbenannter Realitäten gewilliget, als:

Kat. Nr. 2253, Lit. A. B. und C. Eine Behausung sammt Stall, Stadel, Schmitte und Zugehör nebst einem Grundstück von 35 Klastern.

Ausrufspreis 2000 fl. R. W.

Kat. Nr. 3097. Ein Acker in einem kleinen Feld per 538 Klastern, gibt $\frac{1}{6}$ Mehen Hafer und 1 fr. Geld als Zins.

Ausrufspreis hiefür 245 fl. R. W.

Kat. Nr. 2019. Ein Grundstück in den Knipsbergischen Neurauthen von 682 Klastern, ist zehentbar.

Ausrufspreis 272 fl. 48 fr. R. W.

Diese Versteigerung wird am 27. September d. J., Vormittag von 9 bis 11 Uhr, in daiger Amtskanzlei abgehalten, und im Falle sich um den Anschlag kein Käufer fände, am 14. Oktober um obige Stunde unter den nämlichen Bedingungen wiederholt werden.

Die Hypothekar-Gläubiger werden mit Hinweisung auf das hohe Subernial-Cirkulare vom 6. April 1840, Zahl 6733, erinnert, daß sie ihre Forderungen bei Vermeidung der daselbst ausgedrückten Rechtsnachtheile bis zur ersten Versteigerungs-Tagung hieher anzumelden haben.

Auch hat jeder Gläubiger, der in diesem Gerichtsbezirke nicht wohnhaft ist, zugleich mit der Anmeldung eine dahier wohnhafte Person anzuzeigen, der die gerichtlichen Verordnungen zuzustellen sind, widrigens auf seine Kosten und Gefahr für ihn ein Kurator aufgestellt, und die gerichtlichen Verordnungen lediglich diesem zugestellt werden würden.

Die Versteigerungs-Bedingnisse können zu jeder Amtsstunde hier eingesehen werden.

Reutte, den 25. Juni 1845.

R. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Ehrenberg.

Blitzburg, Adjunkt.

Kuratel-Edikt. Nr. 1108
 Ueber den der Gemeinde Pfelbers angehörigen Johann Baumberger aus Rogelsberg in der Schweiz wurde aus gesetzlichen Gründen die Kuratel verhängt, und ihm in der Person des Joseph Moser, Bauers beim Scheiber dahier, ein Kurator bestellt.
 K. K. Landgericht Passauer.
 St. Leonhard, den 23. Juni 1845.
 Honkeller, Landrichter.
 Kollatscher, Kanzlist.

E d i k t. Nr. 1183
 Franz Kimmerte, geboren zu Bruned am 5. Mai 1779, von Profession ein Schneider, welcher seit dem Jahre 1812 unbekannt wo abwesend ist, am 27. Jänner 1844 edictaliter vorgeladen, und am 31. Jänner d. J. bürgerlich todt erklärt wurde, hat ein Vermögen von 1677 fl. 38½ kr. K. W. rückgelassen.

Seine Eltern waren Joseph Kimmerte, Schneidermeister zu Bruned, und Marianna Telsnerin, aus deren Ehe einzig dieser Erblasser den Todfall der Eltern überlebte, und auch aus Joseph Kimmerte's erster Ehe mit Agnes Schöpfer sollen die Descendenten gestorben seyn. Demnach fällt diese Verlassenschaft auf die dritte Linie.

Die Großeltern väterlicher Seite sind Stephan Kimmerte, Schneidermeister, und Anna Wulterer, beide von Bruned; — die Großeltern mütterlicher Seite Johann Telsner und N. Hildpolt von Bayern, deren beiderseitige Nachkommen unbekannt sind; nur geht aus der Abhandlung der obbezeichneten Maria Telsner vom 9. November 1784 hervor, daß ein Bruder ihrer Mutter — Johann Hildpolt — in der Frag wohnte.

Die Urgroßeltern väterlicher Seite sind Michael Kimmerte und Ursula Mayrhofer, dann Nikolaus Wulterer und Kristian Guntzner; — die mütterlichen Urgroßeltern sind bisher unbekannt.

Es werden daher alle Jene, welche auf diesen Nachlaß einen Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, innerhalb Jahresfrist ihre Rechte um so gewisser bei diesem Gerichte auszuweisen, widrigens damit als erblossem Gute nach den gesetzlichen Bestimmungen verfahren werden würde.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht
 Bruned, den 20. Juni 1845.
 Peger, Landrichter.
 Seiter, Adjunkt.

B o r l a d u n g. Nr. 1382
 Ein gewisser Joseph Fröhlich von Natters hat bei dem königl. bayerischen Militär gedient, und im Jahre 1812 den russischen Feldzug mitgemacht.

Da seither von ihm nichts Näheres mehr in Erfahrung gebracht worden ist, so wird er angewiesen, von seinem Leben oder Aufenthalte das Gericht binnen Jahresfrist um so gewisser in Kenntniß zu setzen, als widrigens auf Anlangen der Erben zur Todeserklärung geschritten, und das Vermögen nach dem Befehle vertheilt werden wird.

K. K. Landgericht Sonnenburg.
 Witten, den 20. Juni 1845.
 K. Schandl, Landrichter.
 v. Lama, Aktuar.

E d i k t. Nr. 2020
 Nachdem der mit Edikt vom 2. Juni 1844, Zahl 1664, vorgeladene Joseph Uhrer von Barbian sich weder persönlich hier gestellt, noch sonst von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht gegeben hat, so wird er auf Ansuchen seiner gesetzlichen Erben hiemit als bürgerlich todt erklärt.

K. K. Landgericht Klausen, den 23. Juni 1845.
 Hirn, Landrichter.

2 Vom k. k. Landgericht Welsberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Gruber, Stocker am Eggerberge, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 26. des k. M. Juli die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die

Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Versuß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkursache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagung auf den 30. Juli um 8 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Welsberg, den 16. Juni 1845.
 v. Püh, Landrichter.

2 Vom k. k. Land- und Kriminal-Unters. = Gerichte Meran wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Elisabeth Niederhofer, gewesenen Niedermair-Gutsbesitzerin zu Partschins, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 4. August d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Herrn Dr. Johann Hellrigl, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Versuß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkursache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagung auf den 11. August d. J. um 8 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht
 Meran, den 19. Juni 1845.
 Kleinhaus, k. k. Rath und Landrichter.
 v. Guggenberg, Aktuar.

2 **Versteigerungs-Edikt.**
 Vom gefertigten k. k. Landgerichte wird auf Ansuchen der Vormundschaft der Michael Prantlischen Kinder in Sautens in die öffentliche Versteigerung der vom genannten Erblasser hinterlassenen Realitäten und Forderungen gewilliget, und zu dem Ende auf den 25. und 26. des kommenden Monats Juli in dem zur Masse gehörigen Hause Tagung angeordnet.

Die Realitäten bestehen:

I. In einer neuerbauten Behausung sammt dazu

gehörigem Waldtheile und Baumgarten im Schätzungswerte per 1500 fl. R. W.

II. Kat. Nr. 831. $\frac{1}{2}$ Kubfuhr Baumgarten unter dem alten Wirthshaus von 60 Klaftern, so in den Oberhof gehört, und zum Schloß für St. Petersberg grundrechtlich ist, im Schätzungspreise 40 fl. R. W.

III. Kat. Nr. 777. $\frac{1}{2}$ Kubfuhr unterem Ager, an dem obigen Baumgarten gelegen, und 315 Klafter haltend, geschätzt auf 160 fl. R. W.

Die Fahrnisse bestehen aus Leibkleidern, dann Haus- und Zimmereinrichtungsstücken und zwei Ziegen.

Die Versteigerungsbedingungen können jederzeit während den Amtsstunden hier eingesehen, und werden noch vor der Versteigerung bekannt gegeben werden.

R. R. Landgericht Sitz, den 23. Juni 1845.

In legaler Abwesenheit des Herrn Landrichters:
Bergmeister, Adjunkt.

2 EDITTO D'ASTA. Nr. 858

Si porta a pubblica notizia, che ad istanza di Angelo Appollonio di Cortina si sperimenterà in odio di Giovanni fu Filippo Verocai puro di Cortina, per un credito di f. 280 Abusivi, gl'interessi del 4 Procento dal 20 Settembre 1844 in poi e le spese esecutive, l'incanto esecutivo del seguente stabile:

Metà di una casa sita in Cortina, marcata col Nr. Civico 38 ed inscritta nel libro Catastrale al Nr. 607 $\frac{1}{2}$, con fenile, stalle ed altre appartenenze, confina, 1 la strada maestra, 2 e 3 la piazza e strada Comunale, 4 il Cimitero vecchio.

Questa mezza Casa venne stimata f. 803 15 car. Abusivi, e ne spetta una porzione ancora indivisa corrispondente a f. 76 48 car. Abusivi alla proprietaria Angela Verocai sorella del debitore.

Quindi il prezzo di prima grida per la porzione del debitore consiste in f. 726 27 car. Abusivi.

Il primo incanto sarà tenuto il giorno 17 Settembre, ed il secondo ai 15 Ottobre a. c., e tutti e due alle ore 3 pomeridiane in questa Cancelleria Giudiziale.

In questi due incanti non si accetteranno offerte sotto il prezzo di prima grida, ed a conto del prezzo, di delibera debbono all'asta stessa essere pagati all'esecutante il suo Capitale, interessi e spese. Pel resto potrà l'acquirente intenderseti coll'esecutante.

Per altro si eccitano tutti coloro, che credono di avere un credito ipotecato sopra questo immobile, ed intendono di farlo valere, ad insinuarlo giusta la prescrizione della Notificazione Governiale del 6 Aprile 1840, Nr. 0752/1000 Publ., presso questo Giudizio fino al giorno 17 Settembre p. f., mentre in caso diverso verrebbero esclusi dal prezzo di vendita, in quanto il medesimo venisse esaurito dai crediti insinuati.

In pari tempo si avverte, che ogni creditore non dimorante in questo Distretto, dovrà all'atto d'insinuazione indicare una persona qui dimorante, alla quale saranno da intimarsi i decreti ed ordini Giudiziali, mentre in caso contrario a sue spese e pericolo gli sarebbe nominato d'Ufficio un Curatore, e puramente allo stesso fatta ulteriore intimazione.

Dall' I. R. Giudizio Distrettuale d'Ampezzo.

Cortina, li 10 Giugno 1845.

de Riccabona, Giudice.

Strelo, Attuario.

2 Versteigerungs-Edikt. Nr. 883

Vom k. k. Landgerichte Sterzing werden auf exekutives Anlangen der Anna Stehholzer zu Mages wegen einer Forderung per 475 fl. R. W. nebst Anhang folgende dem Schuldner Kristian Zenewein, Gschnaller in Auserpfrisch, gehörige Güter am 30. September l. J., und falls sie dießmal nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollten, am 30. Oktober d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittag in daiger Landgerichtskanzlei versteigert werden, als:

A. Kat. Nr. 1594. Die Feuer- und Futterbehauung sammt Ingebäuden.

B. Das halbe Mählrecht.

C. Das Grasstück beim Haus von 144 Klaftern.

D. Das Wechselfeld von 342 Klaftern, und das kleine Acker von 56 Klaftern.

H. Das mittlere Wechselfeld von 1102 Klaftern.

I. Das schattseitige Ackerfeld in 5 Stücken von 2 Jauch 804 Klaftern.

K. Das Galtmahd und die Rainer von 2500 Klaftern.

O. Das schattseitige Moos in drei Stücken von 3 Tagmahd.

Kat. Nr. 3942. Das Bergmahd Grischseiten von 4950 Klaftern.

Für alle vorstehende Realitäten ist ein Ausrufspreis von 1686 fl. 24 kr. in R. W. festgesetzt.

Grenzen, Lasten und Verkaufsbedingungen können täglich beim gefertigten Landgerichte eingesehen, und werden auch bei der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Es werden alle jene, welche eine auf diesen Realitäten lastende Forderung haben oder geltend machen wollen, hiemit aufgefordert, sie bis zum 30. September d. J. unter abschriftlicher Weibringung aller jener Urkunden, worauf sie sich zur Geltendmachung ihrer Forderungen oder Rechte berufen wollen, bei diesem Landgerichte entweder schriftlich oder mündlich nach Vorschrift des hohen Subernial-Circulars vom 6. April 1840, Zahl 6738, anzumelden, widrigens sie nach Verlauf dieser Frist mit ihrer Forderung, in so weit der Kauffchilling von den innerhalb der bestimmten Frist angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, abgewiesen werden würden.

Auch wird jedem Gläubiger, der in diesem Gerichtsbezirke nicht wohnhaft ist, aufgetragen, in der Anmeldung seiner Forderung zugleich eine in diesem Bezirke wohnhafte Person anzuzeigen, welcher die gerichtlichen Verordnungen in dieser Angelegenheit zuzustellen sind, widrigens für den angemeldeten Gläubiger, der eine solche Person nicht angezeigt hat, auf seine Gefahr und Kosten ein Kurator von Amtswegen aufgestellt, und die gerichtlichen Verordnungen lediglich demselben zugestellt werden würden.

R. R. Landgericht Sterzing, den 15. Juni 1845.

Beer, Landrichter.

2 Versteigerungs-Edikt. Nr. 1037

Vom k. k. Landgerichte Passaier wird auf Anlangen der Konkursgläubiger des Georg Gusler beim Hannen zu Ried das zu dieser Konkursmasse gehörige Gut Haidenau in Schweinsteg der öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Dieses Gut enthält folgende Bestandtheile, als:

A. Kat. Nr. 137, Lit. B. Ein Stück Krautgarten, welcher zunächst bei dem von der Passer verfloßten Hause gelegen war, nun aber Wiese ist von 30 Klaftern.

C. Eine Wiese, außer dem verfloßten Hause gelegen, haltet 4 Tagmahd 495 Klaftern, und zunächst das bei befindet sich ein Santl von 8 Klaftern.

D. Eine Waldung, mit Erlen und Birken besetzt, beiläufig $2\frac{1}{2}$ Morgen haltend.

E. Ein Stück Berg, worin die Nachbarn das Weidrecht zu genießen haben, von 6 Morgen.

Für diese sämtlichen Realitäten ist der Ausrufspreis auf 700 fl. R. W. bestimmt.

Die Versteigerung wird am Jakobitage, den 25. Juli d. J., um 9 Uhr Vormittag in der obern Wirthshausung in St. Martin abgehalten werden.

Die Versteigerungsbedingungen können bei diesem Gerichte eingesehen werden, und werden auch noch vor der Versteigerung bekannt gegeben werden.

R. R. Landgericht Passaier.

St. Leonhard, den 21. Juni 1845.

Honstetter, Landrichter.

Nichlmayr, Aktuar.

2 Versteigerungs-Edikt.

Auf das Ansuchen der Andrá Kremser'schen Erben in Oberperfuß werden hiemit nachstehende dortselbst gelegene Realitäten am 22. k. M. Juli 9 Uhr Vormittag in der Joseph Neger'schen Wirthshausung alldort öffentlich versteigert werden, als:

A. Kat. Nr. 74. A. Eine halbe Feuer- und Futterbehauung.

B. Ein Acker, die Puiten, von $\frac{1}{10}$ Jauch 26 Klaftern.

D. Ein Acker, der Eßbacher, von $\frac{2}{5}$ Jauch.

E. Ein Acker, die Ebne, von $\frac{1}{10}$ Jauch 20 Klaftern.

F. Ein Stück Wiesmahd von $\frac{1}{2}$ Tagmahd 36 Klaftern.

G. Ein Baumgarten von $\frac{1}{2}$ Tagmahd.

H. Ein Wiesmahd, das Thal genannt, von $\frac{1}{5}$ Tagmahd 84 Klaftern.

I. Ein Galtmahd von $\frac{1}{5}$ Tagmahd.

K. Eine eigenthümliche Waldung, die Ebne genannt, von $1\frac{1}{2}$ Morgen.

L. Mehr eine eigenthümliche Waldung in Riecheldthal von $\frac{1}{2}$ Morgen.

Diese Stücke sind dem Kloster Wittau grundrechtlich, und man hat dahin 22 kr. R. W. Grundzins, dem

Kloster Stamm $\frac{1}{2}$ Wiener Regen Roggen, $\frac{1}{10}$ Wiener Regen Gerste, eben so viel Hafer als Behent, und an das k. k. Rentamt Innsbruck an Kuppelfutter $\frac{1}{4}$ Wiener Regen Hafer zu reichen.

Kat. Nr. 61. E. Ein Stück, der Schneideracker von $\frac{1}{2}$ Jauoh minder 16 Klastern.

F. Ein Stück Acker von $\frac{1}{2}$ Jauoh 18 Klastern, von welchen Stücken an das genannte Rentamt $\frac{1}{2}$ Wiener Regen Hafer als Kuppelfutter abzureichen sind.

Um einen Ausrufspreis per 2000 fl. R. W.

Bedingungen:

1. Die Realitäten gehen ohne Haftung für Ausmaß oder sonstige Eigenschaften auf den Meistbiether über.

2. Vom Kauffchillinge, welcher ganz still liegen bleibt, ist die gesetzliche Sicherheit nachzuweisen.

3. Versteigerungs- und Ausrichtungss-, so wie grundherrliche Gebühren hat Käufer zu bestreiten.

4. Mit den Realitäten werden auch Baumannsfahrnisse und die heuer auf dem Felde stehenden Früchte bingegen.

K. K. Landgericht Teisß, den 19. Juni 1845.
v. Merßl, Landrichter.

2 Versteigerungs-Edikt. Nr. 1252
Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Bruned wird hiemit bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Hrn. Dr. Karl v. Klebelsberg, als Gewalthaber des Michael Auer, Hofersohn in Klein, wider Maria Mair zu Sonnenburg, wegen einer Forderung per 245 fl. 9 $\frac{1}{2}$ kr. R. W. in die Versteigerung nachstehender Realitäten gewilliget worden:

Eine luteigene Behausung, welche in dem Steuerkataster des ehemaligen Hofgerichtes Sonnenburg sub Nr. 1. einkommt, nebst zwei dazu gehörigen Gärten.

Ein jeweiliger Inhaber dieses Hauses ist auch berechtigt, gegen Entrichtung des betreffenden Stückgeldes in dem sogenannten Klosterwalde 14 Stämme Holz zu fällen, und aus dem nämlichen Walde die Streu zu beziehen.

Der Ausrufspreis wird in Folge der gerichtlichen Schätzung auf 450 fl. R. W. festgesetzt.

Die Kaufbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden beim gefertigten Landgerichte eingesehen werden.

Die Versteigerung selbst wird den 26. September d. J. um 9 Uhr Vormittag auf dießseitiger Landgerichtskanzlei, und falls sich dortselbst kein Käufer um den Ausrufspreis vorfinden sollte, zum zweiten Male den 26. Oktober d. J., gleichfalls um 9 Uhr Vormittag, vorgenommen werden.

Hievon werden alle Hypothekargläubiger mit dem Beifuge in Kenntniß gesetzt, daß sie ihre Forderungen nach Maßgabe der Bestimmungen des hohen Hofkanzleidekrets vom 25. Februar 1840 bei Vermeidung der darin ausgesprochenen Rechtsnachtheile bis den 26. September d. J. daber anzumelden und gehörig nachzuweisen haben.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht
Bruned, den 19. Juni 1845.

Peger, Landrichter.

Graf Hendl.

2 Versteigerungs-Edikt. Nr. 3594
Vom k. k. Landgerichte Kallern wird über Exekutions-Anträgen des Johann Kofler zu Uffing gegen Johann Eschinger, Bauersmann im Mitterdorse zu Kallern, in die öffentliche Versteigerung nachstehender Realitäten gewilliget, und selbe am 27. September und nöthigenfalls am 25. Oktober d. J. von 3 bis 5 Uhr Nachmittags in der Gerichtskanzlei vorgenommen werden.

Kat. Nr. 807. Ein Stück Weinbau zu Kosten von 9 Grabern 65 Klastern, oder 7 Starland 15 Klastern, zinslet dem Benefizium St. Sebastian jährlich 24 kr. E. W., und reicht der Pfluge Kallern den Behent.

Ausrufspreis 750 fl. 45 kr. R. W.

Kat. Nr. 983. Ein Stück Acker und Weinfeld in der Nigl Klauenz von 8 Grabern oder 6 Starland 63 Klastern, ist luteigen und reicht dem Pfarrwidum den Behent.

Ausrufspreis 875 fl. R. W.

Kat. Nr. 2457. Eine Behausung im Mitterdorse sammt Zu- und Ingebäuden, mit Nr. 75 bezeichnet, luteigen.

Ausrufspreis 850 fl. R. W.

Die Bedingungen dieser Versteigerung werden bei der Vornahme bekannt gegeben.

Hievon werden die Hypothekargläubiger mit dem in Kenntniß gesetzt, daß sie ihre Forderung nach Vor-

schrift des hohen Hofkanzleidekrets vom 25. Februar 1840, Zahl 3891, bei Vermeidung der dafelbst ausgedrückten Rechtsfolgen bis zum 27. September d. J. hier anzumelden haben.

K. K. Landgericht Kallern, den 12. Juni 1845.
v. Klebelsberg, Landrichter.

3 Bekanntmachung. Nr. 1762

Von dem unterzeichneten Stadtmagistrate wird bekannt gemacht, daß von Galli d. J. angefangen nachstehende dem Stadtspitale und der Stadtpfarrkirche gehörige Wiesen und Acker auf fünf nacheinander folgende Jahre, d. i. bis Galli 1850, dem Meistbiethenden in Pacht werden überlassen werden:

A. Die zu verpachtenden Spital-Realitäten sind folgende:

1. Ein Mahd im Stadtsaggen Kat. Nr. 11, von 3280 □ Klastern, um den Ausrufspreis von 116 fl. R. W.

2. Ein Mahd im Saggen Kat. Nr. 20, von 1252 □ Klastern, um den Ausrufspreis von 42 fl. R. W.

3. Ein Mahd im Saggen Kat. Nr. 42, von 1306 $\frac{1}{2}$ □ Klastern, um 40 fl. R. W.

4. Ein Mahd im Saggen Kat. Nr. 72, von 10,500 □ Klastern, um 300 fl. R. W.

5. Ein Mahd im Stadtsaggen Kat. Nr. 39, von 618 □ Klastern, um den Ausrufspreis von 22 fl. R. W.

6. Ein Mahd im Saggen Kat. Nr. 75, von 1800 □ Klastern, um 58 fl. R. W.

7. Ein Mahd in der Uffiswiese Kat. Nr. 1046, von 5895 □ Klastern, um 83 fl. R. W.

8. Ein Mahd in der Uffiswiese Kat. Nr. 1047, von 4900 □ Klastern, um 80 fl. R. W.

9. Ein Acker im Höttingerbruch von 1 $\frac{1}{10}$ Jauoh, um 51 fl. R. W.

B. Die der hierortigen Stadtpfarrkirche gehörigen Pacht-Realitäten sind folgende:

1. Das Mahd in der Uffiswiese Kat. Nr. 1116, von 2500 □ Klastern, nebst einem Stadel, um 63 fl. R. W.

2. Das Mahd im Stadtsaggen Nr. 80, von 462 □ Klastern, um 16 fl. R. W.

3. Das Mahd im Stadtsaggen Nr. 60, von 1461 □ Klastern, um 58 fl. 30 kr. R. W.

Bedingungen:

1. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

2. Hat der Pächter den entfallenden Pachtchilling vorhinein, längstens bis Lichtmess jeden Jahres, zu erlegen oder eine Bürgschaft hiesfür zu stellen.

3. Hat Pächter das gepachtete Grundstück während der Pachtzeit zu bemaieren und im ordentlichen Stande zu erhalten.

4. Da für den Stadtsaggen eine eigene Weides- und Wasserordnung besteht, so haben sich die Pächter der dortigen Mäher genau an diese Ordnung zu halten.

5. Darf kein Aflterpacht ohne vorläufig bei diesem Stadtmagistrate nachgesuchte und erhaltene Bewilligung statt finden, widrigens der Pacht als erloschen anzusehen wäre.

6. Hat Pächter die gewöhnlichen jährlichen Steuern und Busungen, so wie auch alle übrigen Lasten aus Eigenem zu bestreiten.

7. Die Stempelgebühren zu den Kontrakten hat der Pächter zu bezahlen.

8. Die Auserachtlassung der einen oder der andern dieser Bedingungen kann nach Gutdünken des Magistrates die Auflösung des Pachtvertrages zur Folge haben.

9. Ueber den Versteigerungssatz wird sich die hohe Subernial-Genehmigung vorbehalten.

Die Versteigerung selbst wird am 7. August d. J., Vormittag 9 Uhr, bei dem Stadtmagistrate stattfinden, und es wird insbesondere noch bemerkt, daß auch, im Falle es verlangt werden sollte, Pachtanbothe über 5 Jahre, und zwar bis zu 10 Jahren, aufgenommen werden.

S t a d t m a g i s t r a t
Innsbruck, den 20. Juni 1845.

Dr. v. Klebelsberg, Bürgermeister.
Klingler, Sekretär.

3 Versteigerungs-Edikt.

Vom unterfertigten Landgerichte wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, es werden am 4. Juli l. J., Vormittags 8 Uhr, in dieser Amtskanzlei auf Ansuchen der Andra Mayr'schen Erbsinteressenten die nachbeschriebenen Realitäten der öffentlichen Versteigerung nach Gesetzesvorschrift unterzogen, als:

Nämlich Kat. Nr. 117 der Stadt Sterzing. A. Eine Behausung in der Altstadt Sterzing, mit Stuben, Küche, Kammer, Stadel, Stallung, Holzlege, bezeichnet mit Nr. 66.

B. Dabei ein Krautgarten von 7 □ Klaftern.

Kat. Nr. 2577 $\frac{1}{2}$ der Anlage Thunis. Ein Acker, der Paulusacker genannt, unter dem Breitweg liegend, haltet 1763 Klaftern.

Kat. Nr. 2577 $\frac{1}{2}$ der gebachten Anlage. Ein Acker und Wiesmahd, Trischling genannt, halten mitsammen 1417 Klaftern.

Kat. Nr. 423 der Stadt. Ein Acker und Wiesmahd, Hirschling genannt, haltet 3462 □ Klaftern, (wobei aber ein Irrthum zu Grund zu liegen scheint.)

Für diese bezeichneten Güter ist ein Ausrufspreis bestimmt von 3400 fl. R. W.

Die auf den beschriebenen Realitäten haftenden Oblagen und die Verkaufsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

R. R. Landgericht Sterzing, den 13. Juni 1845.
Beer, Landrichter.

3 EDITTO DI CONCORSO. Nr. 2268

Presso la maggiore Scuola Elementare maschile in Fiume, Litorale ungarico, devono col di 31 Ottobre 1845 essere rimpiazzati i due posti di Maestro della quarta Classe avente un biennale corso.

Uno dei due Maestri, che fruirà l'annuo salario di fiorini 500 m. c. pagabili dalla locale Cassa Civica, tratterà l'Aritmetica — gli Elementi di Algebra — di Geometria — la Stereometria — Meccanica — e la Fisica; l'altro poi coll'annuo salario di fiorini 400 m. c. pagabili dalla stessa Cassa, insegnerà la Grammatica italiana e tedesca unitamente allo Stile ed alla Declamazione — la Geografia — la Storia naturale, e la Calligrafia, e questa sino alla futura nomina d'un apposito Maestro di Calligrafia.

Li sopra specificati oggetti d'istruzione pubblica verranno trattati in lingua Italiana.

Il relativo Concorso verrà tenuto nel di 31 Luglio 1845 in Fiume — Trieste — Padova e Trento, restando libero ai Concorrenti di sostenere il Concorso negli oggetti d'insegnamento attribuiti soltanto ad uno dei due Docenti, ovvero in quelli di ambedue, nel quale secondo caso goderà il Concorrente la preferenza.

Gli Aspiranti ad uno dei due vacanti posti, i quali oltre il Corso di Metodica dovranno avere assolto gli Studj filosofici, ovvero il regolare Corso presso uno dei pubblici Istituti scolastici tecnico-commerciali, esibiranno i rispettivi loro Ricorsi muniti dei documenti comprovanti la loro età, religione, stato, costituzione fisica, condotta morale, studj percorsi, ed impieghi finora coperti, all'Ordinariato vescovile di Trieste, o a quello di Trento, o all' i. r. Ispettorato scolastico provinciale di Padova, ovvero al r. Pro-Ispettorato scolastico di Fiume, a norma cioè, che vorranno sostenere il Concorso in una o nell'altra di queste Città.

La definitiva conferma dei due Maestri da nominarsi, seguirà un anno dopo la nomina, se durante il medesimo dimostrati si saranno qualificati nel posto ad essi conferito.

Dall' civico Magistrato.

Fiume, li 12 Giugno 1845.

Il Preside o Giudice Rettora Capitanale.

A. Minoci.

3 Versteigerungs-Edikt. Nr. 1820

Vom k. k. Landgerichte Hall wird hiemit bekannt gemacht, es werden über Anlangen der Erbsinteressenten der Maria Holzmann, geb. Doli in Hall, nachbezeichnete zur Verlassenschaft dieser Ableiberin gehörige Realitäten der öffentlichen Versteigerung unterzogen, als:

Kat. Nr. 322, Tom. II., der Stadt Hall. Eine Behausung in der obern Fassergasse alda, mit Nr. 323 bezeichnet, in welcher sich sechs Quartiere, Keller, Stadel und Stallung befinden, nebst daran liegenden Frühlgarten und Ackergrund von ungefähr $\frac{1}{2}$ Sauch.

Diese Realität ist der St. Nikolaus-Pfarrkirche alda grundrechtbar, und hat man dahin jährlich 45 fr. Grundzins, dem Stadtspital dahier 4 fl. 34 fr. Urbarszins, dem Gotteshaus zu Stans 2 fl. 17 fr., und an Steuer auf drei Termine 3 fl. 19 fr., Alles in R. W., zu entrichten.

Der Ausrufspreis hiesfür besteht einschließlich des auf dem Ackergrunde stehenden Erbkens in 2400 fl. R. W.

Die Versteigerung wird am 17. Juli d. J., Vormittag 9 Uhr, in der hiesigen Landgerichtskanzlei vorgenommen, und können bis dahin die Bedingungen zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

R. R. Landgericht Hall, den 21. Juni 1845.

Ender, Landrichter.

Michaeler, Adjunkt.

3 Versteigerung.

Die zur Konkursmasse des Bandfabrikanten Franz Gnadt gehörigen beweglichen Gegenstände, nämlich: Hauseinrichtungsstücke, Betten, Bandstühle und einschlägige Werkzeuge werden am 4. Juli d. J. um 9 Uhr Vormittag in dem Nebenwohngebäude des Tischlers Müller zu Wilten gegen bare Bezahlung versteigert werden.

R. R. Landgericht Sonnenburg.

Wilten, den 18. Juni 1845.

R. Schandl, Landrichter.

3 AVVISO D'ASTA. Nr. 1204

L'Imp. Reg. Giudizio Distrettuale rende noto, che per Governativo Dispaccio ^{10035/1056} del 10 Maggio p. p. nel locale dell' Imp. Reg. Giudizio Distrettuale di Livinallongo e nel giorno Martedì 22 Luglio p. v. alle ore 10 antimeridiane si terrà l'esperimento d'asta per la crezione d'una canonica o frangitore di lavine in S. Giovanni, comune di Livinallongo.

Il dato fiscale è di f. 2000 abus. oltre il materiale condotto già possibilmente prossimo al piede della fabbrica.

L'appalto deve essere garantito o con deposito di 200 f. abus. oppure con una cauzione accettabile.

Il pagamento della somma deliberata è a carico delle Vicinie di Chertz o Soraruaz e viene effettuato dopo l'approvazione del collaudo.

Si asserva nello stesso tempo, che verso la dovuta sicurezza, al deliberatario si somministreranno moderato anticipazioni.

Presso lo scrivente Giudizio è ostensibile il progetto, e gli atti che ne fan parte.

Dall' I. R. Giudizio Distrettuale di Livinallongo, li 16 Giugno 1845.

Lang, Giudice.

3 Versteigerungs-Edikt. Nr. 1546

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Rattenberg wird hiemit bekannt gemacht, daß auf eigenes Ansuchen des Anton Jaub von Kundl das demselben angehörige sogenannte Bonibäder-Anwesen dahier, das im Steuerkataster der Stadt Rattenberg sub Nr. $\frac{75}{76}$ einkommt, dann das hinter dem Hause befindliche Gartel von 57 $\frac{1}{2}$ Klaftern, welches laut Royalien-Tabelle von Rabsfeld sub Nr. $\frac{572}{573}$ einkommt, der öffentlichen Versteigerung werde unterzogen werden.

Der Ausrufspreis hiesfür einschließlich der sämtlichen zum Betriebe des Gewerbes erforderlichen und vorfindigen Geräthschaften besteht in 2700 fl. R. W., und es sind vom Versteigerungspreise wenigstens 300 bis 400 fl. bar zu bezahlen.

Diese Versteigerung wird am 26. Juli d. J. um 10 Uhr Vormittag in daiger Landgerichtskanzlei, wo auch die übrigen Nebenbedingungen einzusehen sind, vorgenommen werden, wozu Kaufsüßhaber hiemit eingeladen werden.

R. R. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Rattenberg, den 17. Juni 1845.

Schießl, Landrichter.